100. Sonnabend, den 1. Mai 1869. **100.**

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 29. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Stölting, bisher im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe, dem Oberst-Lieutenant z. D. Schimmelfennig v. d. Oye, bisherigen Bezirks-Kommandeur des Reserve-Landwehr-Bataillons Breslau Nr. 38, den K. Kronen-Orden dritter Klasse, und dem Sekonde-Lieutenant Lölhöffel v. Löwensprung vom 1. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 74 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die böse Sieben im Reichstage.

„Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen." So lautet Artikel 32 der Bundesverfassung, welcher im Reichstage angenommen wurde, nachdem der Bundesrath und besonders Graf Bismarck alle Anträge, welche Diäten verlangten, mit großer Beharrlichkeit abgelehnt hatte. Als Grund wurde von den Vertheidigern des Regierungs-Entwurfes besonders angeführt, daß man die Tragweite des Rechts der geheimen und direkten Wahl nicht berechnen könne und es deshalb nöthig sei, gewisse Garantien zu suchen, damit nicht allzu viel gelehrtes Proletariat in die hohe Versammlung käme.

Hat der Artikel nun die von der Regierung beabsichtigte Wirkung, aus dem Reichstag eine Versammlung von Geburts- und Geldaristokraten zu machen, gehabt? Wir glauben nicht. Wahr ist es, daß viele intelligente Männer von bescheidenem Einkommen, Gewerbetreibende und Beamte, in Folge dieses Artikels die Annahme eines Mandats verweigerten Indessen dafür fand sich leicht Ersatz, ohne daß deshalb die Liberalen nöthig gehabt hätten, ihre Vertreter in den Reihen der Konservativen zu suchen. Man nahm einfach einen Berliner, dem die Kosten des Mandats niedriger zu stehen kommen. Ob das nun ein besonderes Glück ist, daß die Abgeordneten, anstatt aus den Provinzen, mehr aus Berlin gewählt werden, möchten wir bezweifeln, denn selbst wenn der Berliner Abgeordnete die Bedürfnisse seines Wahlkreises kennt, — was meist doch nur oberflächlich sein mag, so ist doch der Meinungsaustausch zwischen den Intelligenzen der verschiedenen Provinzen beeinträchtigt und die Auffassung der Dinge im Reichstage verliert an der wohlthätigen Vielseitigkeit.

Aber selbst angenommen, der betreffende Artikel hätte die Zahl der liberalen Abgeordneten vermindert, so hat er doch andererseits das Wachsen der extremsten Linken nicht hindern können. Bereits sitzen sieben Sozialisten im Reichstag: Dr. v. Schweitzer, Försterling, Fritsche, Bebel, Hasenclever, v. Wedemeyer und der jetzt in Düsseldorf seßhafte Mende. Von den beiden adligen Sozialisten vertritt der Gutsbesitzer v. Wedemeyer die Landarbeiter.

Diese Herren erhielten ihr Mandat von den Arbeitern in den fabrikreichen Gegenden in Mitteldeutschland, Hannover und am Rhein. Es war, wenn wir nicht irren, in dem Königreich Sachsen, wo der erste „Arbeiter-Deputirte" gewählt wurde. Nach all den grausigen Reden, womit der Sozialismus zu debutiren pflegt, mußte man mit dem Eintritt dieses Abgeordneten ganz erschreckliche Dinge im Parlament erwarten; indessen Herr Försterling verhielt sich sehr still und schrieb an seine Wähler Briefe über seine Lebensweise oder besser Tageskost, die aus Brot, Butter, Wurst und Käse bestehen sollte.

Auch nachdem die Zahl der Sozialisten sich vermehrt hatte, vernahm man wenig von ihnen. Fürchteten sie, sich gegenseitig zu vernichten? Bekanntlich giebt es drei oder vier verschiedene Richtungen unter den Jüngern Lassalles. Leicht möglich, und vielleicht ist dies der Grund, daß die beiden Träger der Hauptrichtungen, Schweitzer und Mende, beide Präsidenten zweier feindlicher Arbeitervereine, vor Kurzem einen „Contract social" geschlossen haben, wonach beide ihre gegenseitigen Feindseligkeiten, bis auf Weiteres einstellen wollen, vielleicht so lange, als die Freundin Lassalles, Gräfin Hatzfeld, welche jetzt Herrn Mende patro- oder eigentlich matronisirt, dies gestattet. Die Kraft dieses Bündnisses zwischen den beiden Häuptlingen hat sich in der Mittwoch-Sitzung bewiesen, in welcher Schweitzer als Hauptredner für die Freilassung Mendes auftrat.

Der Herausgeber des „Sozial-Demokraten", Dr. v. Schweitzer, welcher seine erhabene Lehre in das kleine Wort zusammenfaßt: „Her mit dem Kapital!" erwarb sich seinen ersten parlamentarischen Ruhm dadurch, daß er „aus Bosheit" für ein Gesetz stimmte.

Mit einer gewissen Energie griffen die Sozialisten erst bei der Berathung der Gewerbeordnung in die Debatte ein, sie erlitten aber ein trauriges Fiasko. Ihr Auftreten wurde von dem Abg. Dr. Braun recht richtig wie folgt skizzirt:

„Ich kann nicht begreifen", sagte er, „welcher Zusammenhang zwischen den himmelstürmenden Anläufen und den schließlichen Anträgen des Herrn v. Schweitzer ist. Ich hatte erwartet, nur Anträge auf Herstellung sozialistischer Zustände zu hören. Was ist herausgekommen? Ein Vorschlag auf Koalitionsfreiheit, den wir längst gemacht haben, ein Vorschlag auf eine Fabrikgesetzgebung, die wir gewiß nicht bekämpfen werden, ein Vorschlag auf eine amtliche Statistik, die uns sehr erwünscht sein wird, vorausgesetzt, daß sie sich ausdehnt auf alle produktiven Klassen, und endlich ein Lob des Berliner Polizeipräsidiums. (Große Heiterkeit). Ja, um zu diesen Resultaten zu gelangen, brauchte man vorher nicht den Himmel zu stürmen. (Heiterkeit)."

Der Reichstag ist offenbar nicht der geeignete Boden für die Wirksamkeit des Sozialisten. Alles was sie dort verlangen und erlangen können, wird bereits seit Jahren von den liberalen Parteien erstrebt. Ihr eigentlicher Boden ist die Volksversammlung, dort können sie ihre Lehren vortragen von der großen Revolution, welche alle Arbeiter zu Kapitalisten, alle Kapitalisten zu Arbeitern machen wird, — ein paradiesischer Zustand, der natürlich mit Hilfe des Staates hergestellt und mit Hilfe von Staatsinspektoren und Strafgesetzparagraphen aufrecht erhalten werden soll. In diesem neuen Freistaate würde es freilich ein Bischen viel Zwang geben, allein was thut das gegenüber dem allgemeinen Glück.

In der Volksversammlung finden diese Lehren ein tausendstimmiges Echo des Beifalls, im Reichstage indessen, wo es Leute giebt, welche prüfen und urtheilen können, findet diese neue Botschaft meist eine recht treffende Widerlegung.

Die Herren Sozialisten stehen im Reichstage nicht nur durch Anschauungen sondern auch durch die Art, in welcher sie dieselben vorbringen, vereinzelt da. Sie können sich von dem Wühlhuberschen Volksversammlungston nicht frei machen, so daß der Abgeordnete Lasker bereits einen Strich zog zwischen den „Arbeitergesandten" und „unserer gebildeten Gesellschaft." Was ihren Gründen an Triftigkeit abgeht, suchen sie durch die Gewalt des Ausdrucks zu ersetzen, wodurch dem Präsidenten keine leichte Aufgabe gestellt wird, „die Würde des Hauses" aufrecht zu erhalten. Das bewies auch am Mittwoch die Debatte über die Freilassung des Abgeordneten Mende, der in Düsseldorf festgenommen wurde, weil er sich der von einem Polizeibeamten ausgesprochenen Auflösung einer Arbeiterversammlung widersetzt haben soll.

Wir können uns mit dem Beschluß, den Schweitzerschen Antrag auf Freilassung im Interesse unparteiischer Beurtheilung der Geschäftsordnungskommission zu übergeben, einverstanden erklären, würden es jedoch der Unparteilichkeit des Reichstags als angemessen erachten, wenn derselbe, falls nicht grobe Verletzungen des Strafgesetzbuches vorliegen resp. erwiesen sind, oder aber, wie v. Hoverbeck hervorhob, der Thatbestand durch die Freilassung verdunkelt würde, die Freilassung des Abgeordneten Mende verlangte.

Und zwar besonders aus zwei Gründen. Einmal war die Auflösung der Volksversammlung in Gladbach keine kluge Maßregel. Hätte man Herrn Mende aussprechen lassen, so wäre schwerlich ein Aufstand darauf gefolgt. Graf Bismarck hat die Auslassungen Mende's über den Militäretat im Reichstage mitgetheilt, Millionen Menschen haben sie gelesen, und doch ist noch Alles ruhig. Extravagante Anschauungen korrigiren sich in ruhigen Zeiten selbst. Enthielt die Rede Stellen, welche sich zu einer strafgerichtlichen Verfolgung eignen, so konnte diese eintreten auch ohne Auflösung. In dem nicht geschickten Uebereifer des Beamten liegt keine Rechtfertigung, aber jedenfalls ein Milderungsgrund für die späteren Exzesse.

Auch die Wirkung, welche die Verhaftung haben würde, ist zu berücksichtigen. Man eint dadurch die Arbeiterhäuptlinge, welche, obwohl sie alle behaupten, den wahren Geist Lassalle's zu besitzen, in verschiedenen Richtungen auseinandergehen und sich selbst schwächen, dann aber flicht man um ihr Haupt die Gloriole des Martyriums, ein Glanz, der auch den Aposteln der widersinnigsten Lehren Anhang verschafft.

Deutschland.

△ **Berlin,** 29. April. Der Zollbundesrath ist gestern zusammengetreten und hat zunächst seine Ausschüsse ernannt. Diese sind folgendermaßen zusammengesetzt: Den Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen bilden Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg und Braunschweig, im Falle der Vertretung Hessen und Mecklenburg-Strelitz; den Ausschuß für Handel und Verkehr Preußen, Sachsen, Baden, Hessen und Hamburg, im Falle der Stellvertretung Würtemberg und Bremen; den Ausschuß für Rechnungswesen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und Lübeck, und im Falle der Stellvertretung Baden und Hessen. Als Vertreter der süddeutschen Staaten fungiren für Bayern der Freiherr Pergler v. Perglas, der Staatsrath v. Weber und der Ministerialrath Berr, für Würtemberg Frhr. v. Spitzemberg, der Oberregierungsrath v. Bitzer und der Oberfinanzrath Riecke, für Baden der Frhr. v. Türckheim und der Ministerialrath Eisenlohr. — Die der „Nationalzeitung" aus Wien mitgetheilte Vermuthung, daß Graf Goltz die vielbesprochene Depesche vom 20. Juli 1866 der französischen Regierung mitgetheilt und diese wieder ihrem Gesandten in Wien von dem Inhalt Kenntniß gegeben habe, wird hier als unmöglich richtig bezeichnet. Eine chiffrirte vertrauliche Depesche wird ein Gesandter nie weiter geben, schon deshalb nicht, weil dann ja der Schlüssel zu allen ferneren Depeschen verrathen wäre durch eine Vergleichung nämlich des mitgetheilten übersetzten Textes und der in den Telegraphenbureaus vorhandenen Chiffreschrift. Was übrigens diese betrifft, so hat man vielfach sich darunter eine Schrift in ganz besonderen Zeichen vorgestellt. Diese würden aber jedenfalls durch Kombination zu errathen sein. Das Verfahren ist vielmehr folgendes: Es giebt umfangreiche gedruckte Wörterbücher, in welcher alle diejenigen Wörter stehen, von denen anzunehmen ist, daß sie im politischen Leben vorkommen. Zu jedem einzelnen Worte werden nun ganz willkürlich beliebige Ziffern geschrieben und ein gleiches Exemplar dem Gesandten zugestellt. Selten wird derselbe Schlüssel für zwei Adressaten benutzt, sondern für jede Gesandtschaft ein anderer Schlüssel angefertigt. Auch werden die Ziffern von Zeit zu Zeit vollständig geändert.

— Se. M. der König fühlte sich in Folge einer leichten Erkältung heute unpäßlich und ließ sich dieserhalb bei der Truppenbesichtigung auf dem Tempelhofer Felde durch den Kronprinzen vertreten, nahm aber im Laufe des Vormittags die regelmäßigen Vorträge entgegen, und arbeitete mehrere Stunden mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Militärkabinet.

— Nachdem vorgestern die internationale Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger ihre Sitzungen geschlossen hatte, empfing der König eine aus Vertretern der verschiedenen Nationen zusammengesetzte Deputation der Konferenz. Der Graf v. Sérurier, Vizepräsident des Pariser Zentral-Komités, überreichte eine in französischer Sprache verfaßte Adresse der fremden Delegirten zur Konferenz, in deutscher Uebersetzung wie folgt lautend:

„Die fremden Mitglieder der in diesem Augenblicke in Berlin versammelten internationalen Konferenz haben die Ehre, Ew. M. den Ausdruck ihrer tiefsten Ehrfurcht und ihrer Dankbarkeit darzubringen. Ew. M. wollen geruhen, uns zu gestatten, zugleich unsere Dankbarkeit und unsere Bewunderung in Bezug auf alles Große und Großmüthige auszusprechen, das in diesem edlen Lande, unter dem erlauchten und unwiderstehlichen schützenden Einflusse Ew. M. und unter dem J. M. der Königin geschehen ist. Als Ew M. uns gleich nach unserer Ankunft empfingen, wurde uns die Versicherung: „daß unsere Berathungen Ihnen die Gewähr dafür darböten, daß die Organisation unserer höchstwichtigen Aufgabe vollständiger, als sie bis jetzt gewesen, werden werde." Ew. M. geruhten hinzuzufügen: „„Ich kann nur wünschen, daß der Fall Ihrer Wirksamkeit, sei es im Kriege, sei es bei anderen Nothständen, weit entfernt sein möge; aber für den Fall solchen Unglückes hoffe Ich, daß Ihre Bemühungen von dem Erfolge begleitet sein werden, welchen sie verdienen"" Diese erhabenen Worte waren eine erste Aufmunterung für die so wichtigen Arbeiten, welchen wir im Begriff waren, uns zu widmen. Es haben dieselben uns des Erfolges der Bemühungen versichert, welche wir, nach dem geringen Maße unserer Kräfte, auf dasjenige richteten, was von einer Versammlung wie die unsrige erwartet werden mußte. Ew. M. mögen huldreich gestatten, daß wir mit Freuden in diesen für unsere Aufgabe so feierlichen Tagen uns den schnellen Fortgang dieser großen und allgemeinen sozialen Institution vergegenwärtigen, dieser fruchtbringenden Institution, ohne Vorgang in der Geschichte des europäischen öffentlichen Rechts. An dem Schlusse unserer Berathungen angelangt, haben wir uns nicht zu trennen vermocht, ohne Ew. M. im Namen der ganzen Konferenz zu bitten, die ehrfurchtsvolle Versicherung entgegennehmen zu wollen, daß ein Jeder von uns in seine Heimath von dem denkwürdigen Aufenthalt in Preußens Hauptstadt theure Erinnerungen mitnimmt, unter denen in erster Linie die so huldreiche Aufnahme steht, welche von Ew. M., von J. M. der Königin und der ganzen k. Familie uns zu Theil geworden ist, Erinnerungen, die nur von glücklicher Vorbedeutung für die Fortsetzung und das vollständige Gelingen unserer großen Aufgabe sein können."

S. M. der König erwiderte hierauf (gleichfalls in französischer Sprache) die nachstehenden Worte:

„Ich empfange Ihre Adresse, meine Herren, mit großer Genugthuung, denn sie beweist Mir, daß Sie das Interesse erkennen, welches Ich dem großen Unternehmen zuwende, dem Sie Ihre Kräfte widmen und daß Sie in Meiner Hauptstadt vereinigt hat. Indem Ihre Konferenzen das Unternehmen regeln, wird demselben gleichzeitig eine größere Entwickelung zu Theil werden. Dem großen Gedanken, im Kriege die Lazarethe und die Krankenpflege für neutral zu erklären, reihet sich Ihr Werk ehrenvoll an, indem die freiwillige Hilfeleistung hinzutritt und diese, dem Kriege gewidmeten Kräfte auch im Frieden auf einbrechende Landesnothstände ausdehnen will. Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, daß Ich die Hoffnung hege, daß das wahrhaft große und menschenfreundliche Unternehmen, für welches wir Alle ein gleiches Interesse hegen, erst in recht später Zeit in Anwendung zu treten brauche, daß es aber sofort als ein internationales Band betrachtet werden möge. Mit großer Freude wird die Königin von der Anerkennung Kenntniß nehmen, die sie ihrer Hingebung für die leidende Menschheit zollen, eine Hingebung, welche sie die Genugthuung gehabt hat, thatkräftigst auszuüben. Die Königin und Ich wünschen gleichmäßig, daß Sie, meine Herren, eine eine angenehme Erinnerung an Ihren Aufenthalt bei Uns mitnehmen mögen. Mit diesem Wunsche und mit dem Ausdrucke Meiner aufrichtigen Dankbarkeit nehme Ich von Ihnen Abschied."

Der König entließ darauf die Deputation, nachdem derselbe noch huldreiche Worte an jeden der einzelnen Delegirten gerichtet hatte. Die Königin hatte schon vorher, während der letzten Sitzung der Konferenz, in dem Gebäude der Konferenz, die Abschiedsbegrüßungen verschiedener Mitglieder der Konferenz entgegengenommen.

— Die „N. H. Z." schreibt: Prof. Dr. Wachsmuth in Göttingen ist für das laufende Jahr zum zweiten ordentlichen Mitgliede der dortigen wissenschaftlichen Prüfungskommission für das Fach der klassischen Philologie und alten Geschichte ernannt worden. Bei der bevorstehenden definitiven Organisation der Provinzial-Finanz-Direktion werden die Ober-Finanzräthe Andräe, Früh und Flügge, unter Ernennung zu Geh. Regierungsräthen, ferner die Finanzräthe Blumenbach, Herbst und Franckenfeld unter Ernennung zu Regierungsräthen etatsmäßige Stellen erhalten. Zum Dirigenten der Abtheilung für Steuern ist der Oberregierungsrath Sauerhering und zum Dirgenten der Abtheilung für Domänen der Oberregierungsrath Lentz designirt. Letzterer, wird auch mit der Stellvertretung des Präsidenten beauftragt werden.

— Der vielbesprochene Lehrer Preuß ist, wie sich jetzt ergiebt," der Form nach regelrecht aus seinen früheren amtlichen Verhältnissen geschieden; das amtliche Unterrichts-Ministerialblatt meldet nämlich in seiner Personal-

Chronik (S. 132) wörtlich: „Auf seinen Antrag ist entlassen worden: Dr. Preuß, Privatdozent in der theologischen Fakultät der Universität und Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.“

— In neuerer Zeit ist auf die jetzt bestehenden **Militärdienstverpflichtung der Eingewanderten** und der innerhalb des Norddeutschen Bundes lebenden Ausländer verwiesen worden. Danach gelten im ganzen Bundesgebiete folgende Bestimmungen:

Wer von dem Auslande eingewandert ist und die Staatsangehörigkeit in einem Lande des Nordbundes erworben hat, wird damit, nach Maßgabe seines Lebensalters, wehr-, beziehentlich militärpflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Weise er in dem Auslande seiner Militärpflicht genügt hat. Aus den süddeutschen Staaten Eingewanderte, welche in ihrem Vaterlande ihrer Dienstpflicht genügt haben, sind nach Maßgabe ihres Lebensalters der Reserve oder Landwehr zuzutheilen. Ihre Gesammtdienstzeit wird vom 1. Oktober des Kalenderjahres an gerechnet, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollendet haben. Ausländer, welche ohne Aufgabe ihrer früheren Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate naturalisirt worden sind, für welche also eine doppelte Staatsangehörigkeit besteht, werden, sofern sie im Laufe der Zeit von dem Eintritte in das militärpflichtige Alter bis zum Schlusse des Kalenderjahres, in welchem sie das 22. Lebensjahr vollenden, in einem Bundesstaate ihren Wohnsitz haben, zur Ableistung ihrer Militärpflicht in dem Bundesheere herangezogen, andern Falls aber und nach Erfüllung der Militärpflicht im Auslande davon freigelassen. Wer innerhalb des Nordbundesgebiets wohnt oder ansässig ist, ohne Angehöriger eines Bundesstaates zu sein, darf zum Militärdienste weder im Frieden noch im Kriege herangezogen, im Frieden auch nicht ohne Genehmigung des „Kontingentsherrn“ zugelassen werden.

Hannover, 28. April. Der kommandirende General v. Voigts-Rhetz stürzte gestern Morgen mit dem Pferde und erlitt einen leichten Bruch des Unterschenkels. Das Befinden desselben ist befriedigend.

Kiel, 29. April. Laut eingegangener Meldung ist Sr Maj. Fregatte „Niobe“ am 26. v. Mts. von Jamaika in See gegangen, am 3. April in Havanna angekommen und beabsichtigte am 7. d. die Rückreise nach England anzutreten. — Die russische Fregatte „Dimitri Donskoi“ ist aus dem Mittelmeer, und das Kanonenboot „Cyklop“ von Sonderburg heute hier eingetroffen.

Altona, 27. April. Am heutigen Tage gegen 5 Uhr Nachmittags ging Sr. M. Panzerschiff „Prinz Adalbert“ hier vor Anker, um seine Stellung als Wachtschiff für die Elbe einzunehmen. Zur Begrüßung desselben hatten sich der Kommandant, General-Major v. Gerstein-Hohenstein, sowie der Kapitän zur See Weickhmann, der General-Konsul Redlich von Hamburg (der preußische stellvertretende Gesandte, Legationsrath v. Gundlach, war durch Krankheit verhindert) und der Bürgermeister von Altona, Etatsrath v. Thaden, an der Landungsstelle eingefunden, wo das Musikkorps des 2. Schles. Gren.-Rgts. Nr. 11. die Ankunft mit der Nationalhymne begrüßte. Nachdem der Kommandeur des Panzerschiffes, Kapitän Arendt, seine persönliche Meldung erstattet hatte, begab sich der Kommandant mit den sämmtlichen ihn begleitenden Herren aufs Schiff, ließ sich das Offizierkorps vorstellen und hieß Sr. M. Panzerschiff willkommen auf dem ihm gewordenen Posten. Nach gastlicher Bewirthung an Bord und nach stattgehabter Besichtigung der inneren Ausrüstung führte das Boot die Gäste ans Land zurück, nachdem von den auf Deck versammelten Matrosen beim Scheiden ihnen ein herzlicher Gruß zugerufen worden.

München, 29. April. (Tel.) Heute hat die Schließung der Landtagssession durch den Prinzen Adalbert stattgefunden, wozu die Mitglieder beider Häuser zahlreich erschienen waren. In der Thronrede war der durch den Landtag erledigten Arbeiten mit Anerkennung Erwähnung gethan; in Betreff der Schulgesetzvorlage fand das Bedauern des Königs über das Nichtzustandekommen eines Gesetzes Ausdruck, welches eben so sehr zur Hebung der Bildung des Volkes geeignet sei, als auf freiheitlicher Grundlage beruhe.

Oesterreich.

Wien, 28. April. Die hiesige offiziöse Presse hat jetzt die Aufgabe, den Grafen Beust von dem Vorwurfe, von der Veröffentlichung der bekannten Bismarckschen Note vorher unterrichtet gewesen zu sein, rein zu waschen. Die Versicherungen, daß Graf Beust erst durch Publikation des Generalstabswerkes zur Kenntniß jener Depesche gelangt, überstürzen sich. Eine neue Aufklärung in dieser Angelegenheit giebt der hiesige Korrespondent der „Prager Zeitung“. Nach demselben ist die Depesche den „Feldakten“ entnommen, also ohne Zweifel von dem vermittelnden Frankreich zur Uebung der entsprechenden Pression in das österreichische Hauptquartier gelangt. Der Versuch, hierdurch wieder Preußen gegen Frankreich aufzuhetzen, ist zu plump, als daß man ernster darauf einginge.

— Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: In Diplomatenkreisen verlautet, daß die französisch-belgische Eisenbahnfrage in Folge der von dem Kaiser Napoleon ergriffenen Initiative einer befriedigenden Lösung auf folgender Basis entgegengehe. Die belgische Regierung übernimmt die streitige Eisenbahnlinie und überläßt der französischen Eisenbahngesellschaft die Exploitirung unter bestimmtem Vorbehalte. Frère-Orban soll prinzipiell mit diesem Vorschlage einverstanden und bereit sein, persönlich für die Annahme desselben zu wirken.

— Der Augsb. „A. Z.“ geht von hier folgender auffällige Bericht zu:

Bekanntlich wurde vor einiger Zeit den pensionirten Offizieren der österreichischen Armee gestattet, ohne Kaution zu heirathen. Als dann bereits pensionirte Offiziere um Rückerstattung ihrer hinterlegten Kaution eingekommen sind, wurden dieselben abschlägig beschieden, und bald darauf brachte die „Wehr Ztg.“ sogar die Mittheilung eines in der Armee verbreiteten Gerüchts, wonach die Kautionen gar nicht mehr vorhanden, sondern zu Staatszwecken verausgabt worden seien. Die Sache schien so unglaublich, daß man ein schlagendes Dementi erwartete. Dieses blieb jedoch aus. Einige Tage nach der „Wehr-Ztg.“ besprachen der „Wanderer“ und die „Sonntags-Zeitung“ gleichfalls die Angelegenheit, und schließlich erklärte die „Wehr-Ztg.“: sie habe Erkundigungen eingezogen; die Rückgabe der Kautionen werde nicht stattfinden, denn man wüßte ja gar nicht, woher dieselben zu nehmen wären. Es handelt sich um einen Betrag, der nach einer Version 20, nach der anderen 30 Millionen betragen soll, und als Zeitpunkt, wann die in Staatspapieren bestehenden Kautionen verausgabt worden sind, wird das Jahr 1859 bezeichnet. Im Interesse aller Betheiligten wäre eine offene Darlegung des Sachverhalts höchst wünschenswerth gewesen; den großen politischen Blättern beliebt es indessen, die Sache todtschweigen zu wollen, als ob die Delegationen nicht in zwei Monaten zusammentreten und jedenfalls die Sache zur Sprache bringen würden. Wenngleich die Angelegenheit nur den Machthabern von 1859 zur Last fällt, so ist es doch ganz unbegreiflich, wie keiner der Kriegsminister seit 1859 davon gewußt, oder warum keiner, wenn er davon gewußt haben sollte, der Budgetkommission des Reichsraths oder später den Delegationen die Anzeige hiervon gemacht hat. Vollends unbegreiflich ist es aber, woher die Zinsen der eingelegten Kautionen und die Kapitalsrückzahlungen an die Erben verstorbener Offizierswittwen bestritten worden sind, da doch alljährlich hierzu nahe an zwei Millionen erforderlich waren und ein derlei Posten weder im Budget des Kriegs- noch in jenem des Finanzministeriums vorkommt, die Auszahlungen aber pünktlich und regelmäßig geleistet wurden. Sollten doch trotz Delegationen und Kontrolkommissionen noch ganz geheime Fonds bestehen, von deren Existenz nur wenige Eingeweihte Kenntniß haben, so wäre es wünschenswerth, daß diese geheimen Fonds auch den Ersatz leisten, sonst müßte man dieses zehnjährige „Depotgeschäft“ — wie es in Regierungskreisen milder genannt wird — mit einem Ausdruck bezeichnen, der anders lauten dürfte.

Wien, 29. April. (Tel.) Die „Presse“ meldet: In hiesigen finanziellen Kreisen ist das Gerücht verbreitet, der Abschluß der Quartalsabrechnung des Finanzministers Brestel weise in den Ausgaben Ersparnisse von 5 Mill. nach.

Belgien.

Brüssel, 29. April. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Senats erwiderte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf eine Interpellation, betreffend den gegenwärtigen Stand der belgisch-französischen Unterhandlungen: Der Ministerpräsident habe sich seiner Zeit nach Paris begeben, um das ursprünglich etwas weit gehaltene Programm zur Lösung der Differenzen, wie es in den offiziellen Blättern beider Länder veröffentlicht sei, etwas mehr zusammenzufassen (retrécir). Das erste Resultat dieser Verhandlungen bestehe in der unverweilt erfolgenden Einsetzung einer gemischten Kommission; die Arbeiten derselben würden sich, abgesehen von unvorhergesehenen Modifikationen, auf die Berathung eines belgischerseits gestellten Antrages beschränken, der den Interessen beider Länder gerecht zu werden bezwecke. Uebrigens habe fortwährend in den gegenseitigen Beziehungen beider Regierungen die größte Herzlichkeit geherrscht. Der Senat genehmigte alsdann mit 32 gegen 9 Stimmen das Gesetz, betreffend die Abschaffung der Schuldhaft in der gestern beschlossenen veränderten Fassung. — Der Ministerpräsident Frère-Orban wird heute Abend 11 Uhr hier erwartet.

Frankreich.

Paris, 27. April. Aus der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers, mit welcher die gegenwärtige Session schloß, bleibt zu berichten:

Bei der Diskussion über das Gesetz, Betreffs der Pensionen der alten Soldaten, betheiligten sich: der Oberst Requis, der sich freut, daß man der Reklamation, welche er seit 15 Jahren zu Gunsten der alten Krieger macht, endlich gerecht wird; Bethmont, der die Vorlage aus verschiedenen Gründen tadelt, besonders aber auch, weil sie im letzten Augenblicke kommt; Glais-Bizoin, der den Gedanken, welcher das Dekret inspirirt, groß, edel und lobenswerth findet, aber hinzufügt, daß der Kaiser das Land dieserhalb nicht hätte anspannen, sondern die Pensionen aus seiner Privatkasse, von seinen 36 Millionen hätte bezahlen sollen, weil er dann auf höchst würdige Weise den hundertjährigen Geburtstag Napoleons I., „ohne den Er Nichts sein würde“, gefeiert haben würde; Buffet, der das Gesetz ungerecht findet, da es nur eine gewisse Klasse von Bürgern begünstige, und Magne, Finanzminister, der das das Projekt zu rechtfertigen und zu beweisen sucht, daß das Budget durch dasselbe nicht belastet werde. Nach der Votirung dieses Gesetzes ergriff Präs. Schneider das Wort, um von der Versammlung Abschied zu nehmen. Hier nach dem offiziellen Berichte seiner Rede, und die Demonstrationen, zu welchen sie Anlaß gab: „M. H.! Wir sind am Ziele unseres gesetzgebenden Wirkens angekommen. Im Augenblicke, wo wir uns trennen, halte ich darauf, Ihnen für das mir geschenkte Vertrauen und für die mir Ihrerseits zur Erfüllung meiner Aufgabe gewährte Unterstützung zu danken. (Sehr gut! sehr gut!) Ich halte es für eine ungewöhnliche Ehre, an der Spitze des gesetzgebenden Körpers zu stehen: aber es ist für mich eine ganz besondere Ehre gewesen, daß ich auf allen Bänken sympathische Kollegen,

---

B. Reise-Erinnerungen aus dem Orient.

12. Von Galatz nach Sulina.

(Schluß.)

Wir gelangten bald zu der sogenannten Kilia-Mündung, welche sich nordöstlich abzweigt, während die Sulina-Mündung eine östliche Richtung verfolgt. Wir gewahrten in dieser Abzweigung ein kreuzendes türkisches Kriegsschiff. Die Türken überwachen nämlich den ihnen von Rußland zurückgegebenen Gebietsantheil des Donau-Delta mit ängstlicher Sorgfalt. Die Donaufahrt von Galatz bis zur Mündung ist auf dem linken Ufer durch hohe Pfähle bezeichnet, um den Abstand zu messen. Diese Pfähle tragen auf ihrer Spitze kolossale Nummern. Wo das türkische Kriegsschiff lag, war die Nummer 54 aufgehißt. Ebenso fiel uns die am Ufer entlang gehende Telegraphenleitung auf, indem die Telegraphenverbindung überall in der Türkei hergestellt ist. Außerdem bemerkten wir die im Sulina-Kanal angebrachten Wasserstandsanzeiger, um an den gefährlichen Stationen vor Untiefen zu warnen. Durch Dampfbagger und Uferdämme hat man eine solche Wassertiefe hergestellt, daß wir 18 Fuß ungefähr als niedrigsten Wasserstand vorfanden, während im vorigen Herbst in Folge anhaltender Trockenheit die Donau unerhört wenig Wasser hatte. Es ist dies schon eine herrliche Errungenschaft, welche wir der bevormundenden europäischen Donau-Mündungskommission verdanken, da unter russischer Vernachlässigung die Sulina-Mündung auf 7 Fuß Tiefe versandet war.

Wir gewahren aus der Ferne die Thürme der Doppelstadt Ismaïl-Tutschkow, wohin von Galatz aus eine regelmäßige Dampfschifffahrt unterhalten wird. Ismaïl ist einer der hervorragendsten Handelsplätze von Bessarabien, dessen jährliche Ausfuhr an Weizen den Werth von einer Million Thalern übertrifft. Bald gelangten wir in Sicht der Stadt Tultscha, wo 99 auf den Anhöhen zerstreute Windmühlen uns anheimeln, als ob wir uns Rawicz näherten. Tultscha ist in Form eines Halbmondes an der Donau erbaut. Es ist die Hauptstadt der Dobrudscha und zugleich die Residenz des diese Provinz als Statthalter regierenden Pascha. Wir sehen die k. k. österreichische und k. preußische Flagge an hohen Mastbäumen wehen, als Beweis, daß diese Mächte hier konsularische Agenten unterhalten. Herr Oberst von Drigalski, mit der Exekutive für die europäische Donauschifffahrts-Kommission betraut, hat ebenfalls seinen Wohnsitz in Tultscha. Es ist Tultscha auch Lootsenstation und hat Schiffswerften; es liefert alljährlich, namentlich für griechische Rhederei, eine nicht unbeträchtliche Anzahl wohlgebauter Schiffe.

Unser Schiff legte für $1\frac{1}{2}$ Stunden in Tultscha an, welche ich zu einer Promenade durch die Straßen der bergan steigenden Stadt, die wie Rom, Konstantinopel, Gnesen u. s. w. auf den unvermeidlichen 7 Hügeln gebaut ist. Es herrschte auf den Straßen ein reges Leben und ein unruhiges kaufmännisches Treiben: namentlich fielen uns viele Bäckereien zur Verproviantirung der zahlreichen Schiffe, welche hier anlanden, auf, mit offenen Vorderfronten nach der Straße. In einem Kaffeehause fanden wir ein Billard mit Kegeln nach ganz moderner Weise. Die Wände waren mit Landkarten vom Orient behängt in griechischer Schrift und Sprache. Eine lustige deutsche Handwerkerfamilie saß im Garten und erfrischte sich mit Kaffee und Wein, sie wollten mir Empfehlungen für Konstantinopel aufdringen.

Gegen Mittag wurde die Fahrt fortgesetzt. Wir passirten unterhalb der Stadt den „Stein“ von Tultscha, eine weit in den Strom hineinspringende Felsklippe, welche den normalen Lauf desselben in eine andere Richtung lenkt und der Schifffahrt ernste Hindernisse bereitet. Wir gelangten bald an die Bifurkation des Tultscha-Armes, wo die Sulina in östlicher, der St. Georgs-Arm in südöstlicher Richtung sich abzweigt. In einer Doppelmündung, Chidrillis und Olinska genannt, welche eine Insel umschließen, ergießt sich der St. Georgs-Arm ins Meer. Es ist eigentlich unbegreiflich, warum die europäische Kommission die Sulina vor dem St. Georgs-Arm bevorzugt hat. Man hat nämlich berechnet, daß die Sulina nur $^{2}/_{27}$, der S. Georgsarm $^{8}/_{27}$ der sämmtlichen Wassermasse der Donau dem Schwarzen Meere zusendet. Der St. Georgsarm hat eine durchschnittliche Breite von 1400 Fuß, die Sulina von 500 Fuß. Die Absperrung und Vernachlässigung des St. Georgskanals kann nur aus politischen Gründen geschehen sein.

Der Sulinakanal macht viele Kurven, so daß die Dampfschiffe sich in Acht nehmen müssen, nicht gegen das Ufer anzufahren, was uns einmal passirte und nicht ungefährlich war.

Herr Oberst v. Drigalski machte uns auf die Methoden aufmerksam, deren man sich bedient, um eine größere Tiefe hervorzubringen. Es geschieht dies einmal durch das Verengungssystem, nach welchem Dämme (piers) in den Fluß hineingebaut sind, dann durch Dampfbagger, welche an den Stellen, wo eine Versandung befürchtet wird, fortwährend in Thätigkeit sind. Wir passirten auch einen Durchstich, der wenige Tage vor unserer Fahrt eröffnet worden war, und durch welchen die Fahrt um 2 Meilen verkürzt wird, während dadurch zwei gefährliche Kurven vermieden werden. Die Stromkorrektion wird mit großer Energie weiter verfolgt. Die Ufer sind hoch mit Rohr bewachsen, ohne Kultur, als bisher bestrittenes Terrain.

An den Ufern der unteren Donau sind die Wechselfieber endemisch, weil das sonst sehr fruchtbare Land jährlich den Ueberschwemmungen ausgesetzt ist und einen großen Theil des Jahres unter Wasser steht. Es ließe sich durch Anlegung von Deichen sicher stellen und dadurch ein üppiges Weide- und Getreideland gewinnen. Indessen wäre der Kostenaufwand bedeutend, da der tägliche Arbeitslohn hier auf 13 bis 14 Piaster, etwa 25 Sgr. pro Kopf, berechnet wird und die Arbeiter, welche hier in dieser Wildniß kaum sich schützen und verpflegen können, bald am Fieber dahinsinken und entkräftet werden. Die europäische Kommission hat daher ein eigenes Krankenhaus für ihre Arbeiter gegründet, welches vorzugsweise von Fieberpatienten frequentirt wird.

Bei einbrechender Dunkelheit ging unser Schiff bei dem Städtchen Ssulinsk vor Anker. Es verließ uns Herr v. Drigalski, um dort Geschäfte zu ordnen; seine Absicht war, das in der Nacht von Odessa ankommende Dampfschiff zur Heimkehr zu benutzen. Als einflußreicher Persönlichkeit in diesen Regionen steht es ihm frei, jedes beliebige Schiff bei seinen Reisen gratis zu besitzen. Unser Schiffsarzt mußte ans Land gehen, um, wie es bei jeder Station üblich ist, ein Gesundheitsattest von der Obrigkeit für den Landungsplatz zu extrahiren. Es war in den engen, ganz mit Schiffen belegten Häfen ein ungeheueres Gewirre, die Beleuchtung mit Fackeln und Laternen nur mangelhaft, daß beim Besteigen des Landungsorts es gar nicht zu verwundern war, daß unser liebenswürdiger Schiffsarzt durch Unvorsichtigkeit eines Bootführers im Gesicht durch ein Tau verletzt wurde. Der Doktor stieß einen lauten Schmerzensruf aus. Sogleich fanden sich willige Hände unserer Schiffsmannschaft, um dem ungeschickten Inkulpaten durch Begießen mit einigen Eimern Wasser vom Verdecke aus eine derbe Lektion zu ertheilen.

Das frühere russische Städtchen Ssulinsk bestand vor 20 Jahren nur aus wenigen Privathäusern, Buden, Kaffeehäusern und Erdhütten. Jetzt ist es ein sehr belebter Ort, der einer großen Zukunft entgegen geht; der Hafen ist von 8′ auf 18′ Wassertiefe gebracht worden. Zwei lange Molen reichen weit ins Meer hinein und halten die Strömung zusammen, um die Bildung einer dem Hafen vorliegenden Sandbarre zu verhindern; die nördliche Mole ist über 4000 preuß. Fuß lang, die südliche über 3000 Fuß. Beide sind beendet worden am 31. Juli 1861. Die Kosten der Dämme beliefen sich auf 178,000 Dukaten. Es sind 12,000 Pfähle und 68,000 Kubikmeter Felblöcke vom Stein von Tultscha verwendet worden. Die Tannenhölzer sind aus den Waldungen bei Galatz, das Eichenholz aus den Wäldern der Dobrudscha geliefert worden. Das Holz hat beiläufig gesagt in diesen Regionen einen fabelhaft hohen Preis, es kommen daher ganze Flotten von Flößen die Donau herab.

Man giebt die Anzahl der Schiffe, welche im letzten Jahre in Ssulinsk angelegt haben, auf nahezu 6000 an. Es herrscht hier ein so reger Schiffsverkehr jetzt, wie in wenig anderen Häfen des Schwarzen Meeres. Es heißt, daß Ssulinsk von der Pforte zum Freihafen erklärt werden soll. Es ist die Einfahrt aus dem Schwarzen Meere mit einem Leuchthurm versehen, und das linke Ufer der Sulina durch Schanzen befestigt.

Das große Deltagebiet der Donaumündungen wird von Alluvialboden gebildet, es gleicht jetzt einer großen Wildniß, in welcher sich der Wasserüberfluß der Donau in ein Labyrinth von Flußarmen, Seen, Teichen und Lachen verliert. Einige erhabenere Strecken sind mit Wald bewachsen. Früher war das Land besser kultivirt, unter der russischen Herrschaft ist es systematisch verwahrlost worden und Alles verwildert. Frühere Obsthaine und Gemüsegärten werden von Schilfrohr überwuchert. Wildpret aller Art (Hirsche, Hasen), ganze Rudel wilder Schweine, Füchse, Wölfe und zahllose Sumpfvögel haben sich hier niedergelassen; das Thierreich übt eine ziemlich unbeschränkte Herrschaft aus. Bei rechtlich geordneten Verhältnissen und Aussicht auf Frieden könnte ein thatkräftig betriebsames Volk durch Kanalisation, Entwässerung und Schutzdeiche aus diesen versumpften Wildnissen üppige Getreidefluren schaffen, es würden reiche Handels- und Hafenstädte entstehen, und eine zweite Lombardei, ein zweites Holland an den Gestaden des Schwarzen Meeres emporblühen.

und gestatten Sie mir, es zu sagen, zahlreiche Freunde gefunden habe. (Allgemeine Zustimmung. Beifall. Auf mehreren Bänken: Alle! Alle!) M. H! Wir werden uns vor dem allgemeinen Stimmrechte präsentiren; ich weiß nicht, was dasselbe über jede unserer Handlungen und jeden von uns sagen wird; wenn ich nach meiner schon sehr langen Erfahrung des politischen Lebens urtheile, so glaube ich mich ermächtigt, anzunehmen, daß die Kammer eine große Summe von Intelligenz und patriotischer Aufopferung bewiesen, und daß unser sechsjähriges gesetzgebendes Wirken in der französischen Geschichte Epoche machen wird. Wir sind sicheren Schrittes in der liberalen Anwendung unserer Institution fortgeschritten, indem wir unsere Ueberwachung kräftigen, ohne dem Gange der Geschäfte Hindernisse in den Weg zu legen, und indem wir die Initiative des Souveräns in der Entwickelung unserer Freiheiten beständig unterstützten. So haben wir denn im Schatten einer die Ordnung und Sicherheit schützenden Regierung und im Vereine mit ihr solide und dauerhafte Fortschritte für das moralische und materielle Wohlergehen Frankreichs verwirklicht. (Sehr gut! Sehr gut!) M. H.! Die erlangten Resultate müssen aber immer als Grundlage dienen, um andere Verbesserungen zu studiren und auszuführen; es wird das Werk der neuen Kammer sein, die, ich hoffe es, das nämliche Pflichtgefühl gegen das Land, die nämlichen Gefühle der Achtung und Dankbarkeit für den Kaiser, in diesen Saal mitbringen wird." (Beifallsbezeugungen. Vielfacher Ruf: Es lebe der Kaiser!)

Jules Favre: Es lebe die Freiheit!

Viele Stimmen: Es lebe der Kaiser! Es lebe der Kaiser!

Jules Favre (sich erhebend): Es lebe die Freiheit!

Andere Stimmen (auf den Bänken): Es lebe die Nation!

Präsident: Die Nation trennt nicht die Freiheit von dem Kaiser. (Sehr gut! Sehr gut!)

Marquis de Piré: Es lebe der Kaiser! Es lebe ewig die kaiserliche Dynastie!

Eugen Pelletan: Es lebe die nationale Souveränetät! (Lärm.)

Der Präsident theilt hierauf dem Wortlaut des Dekrets mit, das den Schluß der Session von 1869 ausspricht. — Die Kammer trennt sich unter dem vielfach wiederholten Rufe: „Es lebe der Kaiser!" Dazwischen ertönt der Ruf: „Es lebe die Freiheit!"

— In hiesigen Hofkreisen unterhält man sich immer noch von dem angenehmen Eindrucke, welche Prinz und Prinzessin Karl von Preußen hier hervorgebracht haben. Obgleich der Kaiser aus bisher unbekannten Gründen am zweiten Tage der Anwesenheit des prinzlichen Paares, wo sein Besuch zugesagt war, nicht im Grand Hotel erschienen ist, stattete er seinen Besuch doch später in der zuvorkommendsten Weise ab und blieb etwa eine halbe Stunde in Gesellschaft der preußischen Gäste. Am vergangenen Montage besuchte der Prinz mit der Prinzessin und dem gesammten Hofstaate den Ball der Kaiserin. Die Prinzessin zeichnete sich auf demselben durch ihre zugleich edle und zuvorkommende Erscheinung aus. Die Kaiserin holte die Prinzessin mehrere Mal im Grand Hotel zu Spazierfahrten ab, wovon eine derselben sich bis nahe Villeneuve l'Etang erstreckte. Selbst unsere Pessimisten, sagt ein Korrespondent der „K. Z.", mußten nach diesem Empfange, der das gewöhnliche Maß offizieller Höflichkeit weit hinter sich ließ, der Ansicht werden, daß wir von einem Bruche zwischen Frankreich und Preußen weit entfernt sind. — Man schlägt gegenwärtig in der Münze eine Medaille zur Erinnerung an den hundertsten Geburtstag Napoleons I. Dieselbe wird für den Kaiser, die Kaiserin und die kaiserlichen Prinzen in Gold, für die Mitglieder der kaiserlichen Familie in Silber und für die hohen Staatsbeamten in Bronze angefertigt. Die „Union" erinnert daran, daß es noch nicht entschieden sei, ob Napoleon I. im Jahre 1769 oder am 7. Januar 1768 geboren wurde. Es ist in der That positiv, daß es ein Dokument giebt, demgemäß der Vater, Karl Bonaparte, die Geburt seines Sohnes, der in der Taufe den Namen Napoleon erhielt, am 7. Januar 1768 dem Pfarrer einer Kirche in Ajaccio schriftlich angekündigt hatte. Das Dokument selbst oder eine beglaubigte Abschrift desselben wurde sogar von Bonaparte bei seiner Vermählung mit Josephine in einer Mairie von Paris deponirt. Auf dieses Dokument berufen sich — wohl nicht mit Unrecht — diejenigen Historiker, welche — unter der Restauration — behaupteten, Napoleon habe sich späterhin jünger gemacht, weil er nicht als genuesischer Unterthan, sondern als Franzose geboren sein wollte. Bekanntlich war Korsika bis zum 15. August 1768 genuesische Provinz. Die bonapartistischen Schriftsteller suchten dagegen zu zeigen, daß das angezogene Dokument den älteren Bruder Napoleons betreffe, und sie wiesen gleichzeitig darauf hin, daß in dem Taufschein, den Napoleon bei seinem Eintritt in die Militärschule von Brienne vorzulegen hatte, der 15. August 1769 als der Tag seiner Geburt angegeben war. Dieser Taufschein ist jedoch, man weiß nicht wie, abhanden gekommen. Uebrigens scheint Napoleon sehr empfindlich in diesem Punkte gewesen zu sein. Als im Jahre 1807 Herr Seguier zum Präsidenten des Appellhofes von Paris ernannt worden war, glaubte er dem Kaiser etwas sehr Schmeichelhaftes zu sagen, indem er, als er ihm seinen Dank abstattete, bemerkte, Frankreich sei stolz auf die großen Thaten, durch die er sich nationalisirt habe — worauf Napoleon ihm mit den borstigen Worten den Rücken kehrte: Sachez, Monsieur, que je suis né Français!

— Man erzählt hier fabelhafte Dinge von den Festlichkeiten, welche im August d. J. die Eröffnung des Suez-Kanals begleiten sollen. Es sollen nicht weniger als 3000 Einladungen nach allen Theilen der Welt erlassen werden, ein prachtvoll ausgestattetes Schiff soll die aus Westen kommenden Gäste in Marseille aufnehmen 2c. Die Kosten dieser Festlichkeiten sollen, wie man sich wohl denken kann, nicht von der Suezkanal-Gesellschaft, sondern aus der Schatulle des Vizekönigs bestritten werden.

Paris, 28. April. **(Tel.)** Die Unterzeichnung der französisch-belgischen Vereinbarung bestätigt sich. — „Patrie" sagt, daß während der Vorbereitung des endgiltigen Vertrages eine Kommission über die Detailfragen Beschluß fassen wird. — Der belgische Minister Frère-Orban wird vor seiner Abreise noch eine Audienz beim Kaiser haben. Derselbe hat gestern das Lager von St. Maur besucht. — Der französische Gesandte am Berliner Hofe, Benedetti, ist zur Ordnung von Privatangelegenheiten in Paris angekommen. — „Konstitutionnel" hat eine Kundgebung zu Gunsten des Tiers-Parti veröffentlicht. Boudrillart hat seine Stelle als Chef-Redakteur aufgegeben.

Italien.

Neapel, 28. April. Prinz Napoleon ist heute von hier abgereist, um Messina, Tunis, Korfu zu besuchen; er gedenkt auch die Insel Stromboli zu berühren.

Rußland und Polen.

!! **Peterburg**, 28. April. Nach einer neuen Verordnung des Ministers für Volksaufklärung sollen die Lehrer, welche an Elementarschulen auf dem platten Lande Unterricht ertheilen wollen, vorher ihre Befähigung dazu durch ein Examen vor einer für jeden Kreis niederzusetzenden Kommission darlegen. Die Anforderungen, die man an die zu Prüfenden stellt, sind gering. Wenn der Examinand die Grundlehren der griechischen Religion kennt, die üblichen Gebete hersagen kann, in der Muttersprache (der russischen) fertig liest und ortographisch schreibt, die vier Spezies in unbenannten und benannten Zahlen versteht und in der russischen Geschichte und Geographie Rußlands genügend bewandert ist, auch einige Kenntniß von der Naturgeschichte hat, und vor Allem gute Zeugnisse über seine moralische Führung und Anhänglichkeit an das Kaiserhaus aufweist, so wird er für reif erklärt und darf bis zum Jahre 1874 als Lehrer wirken. Bis dahin glaubt man mit Einrichtung von Seminarien fertig zu sein und eine ausreichende Zahl von Landschullehrern herangebildet zu haben, um die Schulstellen künftighin nur mit solchen besetzen zu können. Die Zahl der bis zum Januar d. J. im russischen Reiche von den Gemeinden meist ohne Zuthun der Regierung errichteten und unterhaltenen Schulen, an denen größtentheils ausgediente Unteroffiziere oder entlassene Beamte thätig sind, beläuft sich einem amtlichen Berichte zufolge auf 1318. Bis zum Jahre 1861, also bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft, bestanden keine Volksschulen auf dem platten Lande und nur hier und da gaben sich heimgekehrte Invaliden und sonst etwa durch irgend eine Schule gelaufene, aufs Land verschlagene Subjekte damit ab, die Kinder der Leibeignen beten und nach dem Rechnenbrette zählen zu lehren. Dies geschah heimlich und gegen eine geringe Remuneration.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Mit der Levantepost eingetroffene Nachrichten melden, daß die Pforte in Folge der Vermittelung Oesterreichs sich geneigt zeigt, Spizza nebst den entsprechenden Grenzstrecken an Montenegro abzutreten. Zwei Kommissare seien zur definitiven Grenzregulirung bereits abgegangen. — Aus Smyrna wird vom 24. d. gemeldet, daß der Zusammentritt des katholischen Provinzialkonzils unter dem Vorsitze des dortigen Erzbischofs stattgefunden hat.

Bukarest, 27. April. Der Leichnam des in Nizza verstorbenen ehemaligen Hospodars Stirbey trifft morgen hier ein. Fürst Karl hat Befehl ertheilt, daß das Leichenbegängniß mit großem Gepränge vor sich gehe. — Der Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, der sich zum Besuche seines Bruders, des Fürsten Karl, hierher begiebt, ist in Jassy eingetroffen.

Griechenland.

Athen, 26. April. Der Onkel des Königs, Prinz Wilhelm ist in Korfu angekommen. Der englische und der russische Gesandte haben sich dorthin begeben.

Norddeutscher Reichstag.

30. Sitzung.

Berlin, 29. April. Eröffnung um $11^1/_4$ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Puttkammer, Pape, Michaelis.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung, erste Berathung über den Gesetz-Entwurf betreffend die Anfertigung von Telegraphen-Freimarken. Sein Zweck ist die bei der Börsen-Telegraphenstation zu Berlin und bei der Zentral-Telegrephenstation daselbst versuchsweise angewendeten Freimarken für Telegramme allgemein einzuführen. Depeschen-Aufgeber, welche sonst zahlen wollten, mußten bisher bei starkem Andrange oft warten. Gleichzeitig wird dadurch eine große Ersparniß von Zeit und Arbeitskräften zur Führung der Einnahme-Journale ermöglicht. — Eine Debatte findet nicht statt; das Haus sieht von einer Ueberweisung an eine Kommission ab und stellt denselben zur zweiten Lesung im Plenum.

Zweiter Gegenstand der T. O ist die erste Berathung über den Gesetz-Entwurf betreffend die Gewährung der Rechtshilfe.

B.-K. Pape: Einer der Hauptgründe für die gegenseitige Rechtshilfe, welche sich die deutschen Staaten von jeher gewährt haben, lag in dem Interesse der Rechtsordnung, und das Bedürfniß nach derselben trat um so dringender hervor, je inniger die Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten wurden. Zu einem befriedigenden Resultat ist man jedoch bisher nie gekommen. Die Jurisdiktionsverträge, welche die einzelnen Staaten unter einander abschlossen, beruhten auf einem gemeinsamen, aber überaus künstlichen System und umfaßten nicht einmal alle diejenigen Staaten, die jetzt dem Norddeutschen Bunde angehören. Daher wurden die Klagen über mangelhafte Gewährung der Rechtshilfe um so lauter, je umfassender die Verkehrsverhältnisse sich entwickelten, und führten am Ausgang der 50er Jahre endlich dahin, daß die Kommission, welche zur Berathung eines gemeinsamen Handelsgesetzbuches niedergesetzt war, gleichzeitig mit der Ausarbeitung eines Entwurfs wegen Gewährung der Rechtshilfe innerhalb des deutschen Bundes beauftragt wurde. Aus ihren Berathungen ging der Nürnberger Entwurf hervor, ohne daß jedoch deshalb die Angelegenheit selbst gefördert wäre; sie gerieth vielmehr wieder in Stocken und endlich in tiefen Schlaf; Sachsen war der einzige Staat, der unter der Voraussetzung der Reziprozität den Nürnberger Entwurf zum Landesgesetz erhob. Bei Berathung der Norddeutschen Bundesverfassung kam die Frage wieder zur Sprache und wurde im Art 4 Nr 11 ausdrücklich der Bundesgesetzgebung vorbehalten. Dennoch glaubte man nicht, daß die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regulirung so schnell an uns herantreten würde, wie es jetzt geschehen. Das durch Art. 3 geschaffene Bundesindigenat hat das Bedürfniß ungewöhnlich schnell zu Tage treten lassen; die Bestimmungen über das gemeinsame Indigenat würden ohne Regelung der Rechtshilfegewährung zu den größten Unzuträglichkeiten führen, wenn nicht gar unausführbar werden; aus diesem Grunde ist man an die Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs gegangen, der in seinen Bestimmungen weit über das hiausgeht, was bisher in Deutschland gegolten hat in der Zivil- wie in der Strafrechtspflege. Er geht von dem Prinzip aus: Rechtshilfe wird unbeschränkt gewährt, wie sie in einem einheitlichen Staate gewährt wird. Das System des Nürnberger Entwurfs ist verlassen worden, da es theils zu künstlich theils mangelhaft war, denn es versagte in vielen Fällen die Rechtshilfe und führte in andern durch die Kompetenzprüfungen zu den nachtheiligsten Verschleppungen. Ein Bedenken wird man vielleicht gegen den Entwurf erheben können, ob nämlich das eben genannte Prinzip nicht die Geltung eines einheitlichen Zivilprozeßrechts und ein formell und materiell einheitliches Strafrecht voraussetzt. Dies Bedenken ist nicht unerwogen geblieben, dennoch hat man nicht geglaubt, den Entwurf beanstanden zu dürfen, weil die Uebelstände jedenfalls zunächst sich nicht sehr fühlbar machen und in kurzer Zeit ganz beseitigt werden. Man ging von der Ueberzeugung aus, daß ein Bundesgesetz auf einer Grundlage beruhen müsse, die dem Geiste der Bundesverfassung entspricht, aber nicht von einer korrekten und gesunden Bundesentwickelung ableitet. Der Entwurf selbst zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Bestimmungen über das Zivilrecht, der zweite die über das Strafrecht enthält. Der erstere regelt nicht nur die Verhältnisse der Staaten untereinander, sondern auch die Rechtshilfe, welche innerhalb desselben Staates gewährt werden muß, und sind in dieser Beziehung die Bestimmungen eines als Vorlage für die deutsche Nationalversammlung bestimmten Entwurfs, die dann in den Nürnberger Entwurf aufgenommen wurden, maßgebend gewesen. Für das Strafrecht waren solche Vorschriften über die innere Rechtshilfe nicht nothwendig und daher schreibt sich der große Unterschied, der zwischen dem ersten und zweiten Theille herrscht. Ich bitte Sie, an die Berathung des Entwurfs heranzutreten mit der Ueberzeugung, daß derselbe für die gedeihliche und ersprießliche Entwickelung unserer Bundesverhältnisse von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Abg. Schwarze: Es ist dem Reichstage bis jetzt kein Gesetzentwurf vorgelegt, der so tief wie der gegenwärtige in alle Rechtsverhältnisse eingreift, dennoch möchte ich Ihnen nicht vorschlagen, denselben in eine Kommission zu verweisen, da sich die Detailfragen auch hier im Plenum behandeln lassen. Es ist bereits hervorgehoben, daß man bei allen früheren Verträgen über Gewährung der Rechtshilfe nur gewisse Gerichtsstände als berechtigt anerkannte und man hat deshalb auch jetzt wieder die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser gewesen wäre, vorher eine allgemeine gleichmäßige Regelung des Gerichtsstandes eintreten zu lassen, ehe man die Rechtshilfe ordnet. Ich bin ganz damit einverstanden, daß man anders verfahren ist. Denn es ist eine legislatorische Unmöglichkeit, das einzelne Kapitel vom Gerichtsstande aus der Prozeßordnung herauszugreifen und von ihr getrennt zu berathen. — Einzelne Bedenken über den Entwurf werden sich immer finden und auch ich kann sie nicht unterdrücken z. B. in Betreff des § 21 im zweiten Theil, welcher die Auslieferungen von Inländern an das Ausland wegen im Auslande begangener Verbrechen betrifft. Ueber diesen Punkt, wie über die Gewährung der Rechtshilfe in Kriminalfällen, sind die bedeutendsten Rechtslehrer, z. B. Berner, Heffter, Beseler, verschiedener Ansicht, und die Bestimmung des § 21, daß die Auslieferung zulässig sei, kann jedenfalls zu manchen Inkonvenienzen führen. Ich selber bin dieser Bestimmung nicht entgegen, denn die Rechtsordnung kann unmöglich durch die Grenzpfähle eines Landes begrenzt werden. Noch andere Fragen sind aber in den Motiven nicht gelöst. So dürfte früher ein Inländer nicht strenger im Auslande bestraft werden als die inländischen Gesetze es in dem speziellen Falle gestatteten, soll jetzt darin eine Aenderung eintreten und derjenige, welcher unter dem milderen Gesetze steht, dem strengeren überliefert werden? Sollte man nicht in Betracht ziehen, daß es wesentlich auf die Rechtsanschauungen des Heimatslandes einer Person auf die Gesetze, die sie kennt, ankommt? Kann man einem Jeden zumuthen, daß er die von dem heimischen Gesetz abweichenden ausländischen Rechtsbestimmungen kennen soll? Ferner würde eine Auslieferung stattfinden müssen für jede Injurie, für jede kleine Lokal-Kontravention, und Sie werden mir zugeben, daß in solchem Falle das Vergehen in keinem Verhältniß zur Belästigung des Angeklagten steht. Solche Bedenken könnte ich großer Zahl anführen, ohne daß ich deshalb die Ueberweisung an eine Kommission für nöthig hielte. Durch Amendements und Aufklärungen im Plenum können die nöthigen Verbesserungen im zweiten Theil auch im Plenum herbeigeführt werden.

Abg. Reichensperger: Es ist nicht zweifelhaft, daß alle materiellen und moralischen Interessen, besonders in einem Bundesstaate die Gewährung der Rechtshilfe erfordern, und ich glaube, daß sich alle Bedenken gegen den Entwurf werden erledigen lassen. Daß die Operation der Rechtshilfe-Gewährung eine sehr schwierige sein muß, liegt in der großen Verschiedenheit der materiellen Gesetze innerhalb des Bundes. Es ist mir nicht wahrscheinlich, daß diese Schwierigkeiten nach allen Seiten hin sachgemäß gelöst werden, besonders wenn ich bedenke, wie viel Unzuträglichkeiten schon der Vertrag mit dem einen Staate Hessen gehabt hat, obgleich das materielle Recht in beiden Ländern wesentlich gleich war. Wenn es irgend eine technische Frage giebt, so ist es die, wie die Rechtshilfe in Einklang zu bringen ist mit den zwanzig verschiedenen materiellen Rechten im Bunde. Es ist ganz unmöglich, diese Frage im Plenum befriedigend zu lösen und ich beantrage deshalb die Verweisung der Vorlage in eine Kommission. — Daß die Sympathien der Versammlung für die Rechtshilfe im Zivilrecht lebhafter sind, als für dieses Recht in Kriminalfällen, begreife ich sehr wohl, ich halte aber letztere für ganz nothwendig; da eine ausreichende Strafrechtspflege ein wesentliches Mittel zur Erhaltung eines Staates ist. Rücksichten müßten wir natürlich nehmen, wenn es sich hier um eine Kartelkonvention handelte mit einem Staate, dessen Strafen der Humanität unserer Zeit nicht entsprechen. Gewiß werden wir nie einen Preußen einem Staate ausliefern, wo noch die Prügelstrafe herrscht. (Heiterkeit)

Abg. v. Kirchmann: In Betreff des ersten Theiles des Gesetzentwurfes bin ich mit den beiden Herren Vorrednern einverstanden und glaube nicht, daß hier viel Verbesserungen anzubringen sind. Ganz anders verhält es sich mit dem zweiten Theil, der das Kriminalrecht betrifft. Wenn wir den Entwurf unverändert annehmen, so stellen wir eins der bedeutendsten Grundrechte der preußischen Verfassung in Frage, daß nämlich kein Preuße wegen Verbrechens im Auslande ausgeliefert werde. Man kann wohl einzelne Verträge abschließen, die auf der Basis der Reziprozität Einiges von dieser Bestimmung nachlassen, aber im Allgemeinen kann man Niemandem das verfassungsmäßige Grundrecht nehmen, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf. Es ist zwar ein großer Unterschied, ob wir einen Vertrag wegen gegenseitiger Rechtshilfe mit der Türkei, Rußland oder mit den norddeutschen Staaten abschließen, aber doch vermisse ich auch innerhalb des Bundes bei einzelnen Staaten die nöthigen Garantien. Mecklenburg und Bremen haben heimliches, schriftliches Verfahren, ersterer Staat sogar ein sehr strenges, in anderen Kleinstaaten gilt noch die mittelalterliche, veraltete Karolina und zudem bieten nicht alle Staaten die Garantie einer genügenden Gerichtsorganisation. Die Art. 3 und 4 der Bundesverfassung motiviren diesen Angriff auf ein Grundrecht der preußischen Verfassung nicht. Ich empfehle Ihnen deshalb prinzipaliter den zweiten Theil der Vorlage abzulehnen, event. denselben einer Kommission zu überweisen, damit derselben Garantien zum Schutze der Grundrechte der preußischen Verfassung in das Gesetz gebracht werden.

Abg. Meyer (Thorn): Wenn Sie die Vorlage einer Kommission von Juristen zur Verbesserung empfehlen, so werden sie sich nie vereinigen. Wer Theil II. nicht billigt, mag ihn Punkt für Punkt im Pleno ablehnen; durch Verweisung an eine Kommission würde er auch den ersten Theil gefährden. Den Herren, die sich so lebhaft gegen den zweiten Theil ausgesprochen haben, muß ich doch bemerken, daß, wenn der Staat schnell zugreift und den Ausländer festhält, dieselben Folgen eintreten, wie bei der Auslieferung. Prinzipiell — wenn auch nicht praktisch — habe ich gar keinen Einwand gegen den zweiten Theil des Entwurfes, denn das Recht beruht jetzt auf der Territorialität und wir stehen nicht mehr auf dem Standpunkte des persönlichen Rechtes des Mittelalters. Ein Grundrecht der Verfassung verletzt den Entwurf nicht.

Abg. Gebert (Sachsen) begrüßt die Vorlage als einen Fortschritt hält aber den ersten Theil für durchführbarer und nothwendiger, als den zweiten. Bezüglich des letzteren schließe er sich den Bedenken Schwarzes an, man hätte denselben zurückstellen müssen bis zum Erlaß eines einheitlichen deutschen Strafrechts. Er wolle nur auf die Unzuträglichkeiten hinweisen, welche allein daraus entstehen, daß in Sachsen die Todesstrafe abgeschafft sei, während sie in Preußen noch bestehe. Ein Schaden wäre durch einen solchen Aufschub nicht erwachsen. Bezüglich der Behandlung der Vorlage empfehle er Berathung in einer Kommission, wenigstens für den zweiten Theil. Die erste Berathung ist hiermit geschlossen. Der Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission wird abgelehnt, die zweite Berathung also gleichfalls im Plenum stattfinden.

Demnächst wird die Berathung der Gewerbeordnung fortgesetzt. Schweitzer und Gen. beantragen hinter § 133 einen neuen einzufügen, welcher für die Lohnarbeiterinnen in Großbetriebsunternehmungen einen Normalarbeitstag von 8 Stunden festsetzt. Der Antrag wird trotz der Berufung auf England abgelehnt. (Inzwischen erscheint der Kronprinz in der Hofloge.)

§ 134 lautet: Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden. Vor vollendetem 14. Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Ihre Beschäftigung darf 6 Stunden täglich nicht übersteigen. Junge Leute, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem 16. Lebensjahre in Fabriken nicht über 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Auch für diese jugendlichen Arbeiter kann durch die Zentralbehörde die zulässige Arbeitsdauer bis auf 6 Stunden täglich für den Fall eingeschränkt werden, daß dieselben nach den besonderen in einzelnen Theilen des Bundesgebietes bestehenden Schuleinrichtungen noch im schulpflichtigen Alter sich befinden. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, eine Verlängerung dieser Arbeitszeiten um höchstens eine Stunde und auf höchstens 4 Wochen dann zu gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Geschäftsbetrieb in der Fabrik unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß herbeigeführt haben.

Hierzu beantragen 1) Stumm die beiden letzten Alinea's zu streichen.

2) Schweitzer a. im Absatz „unter 12 Jahren" zu setzen „unter 14 Jahren." b. Absatz 2 zu streichen. c. Absatz 3 anstatt „über 10 Stunden" zu setzen „über 8 Stunden" und das Wort „auch" zu Beginn des zweiten Satzes zu streichen.

3) Wagener im Absatz 1 statt der Worte „unter 12 Jahren" zu setzen „unter 14 Jahren", und Absatz 2 zu streichen.

Abg. Stumm befürwortet sein Amendement, das er nicht im Interesse der Fabrikanten, sondern nur zur Steuerung des Müßigganges gestellt habe.

Abg Bebel: Der Abg. Stumm behauptet, sein Amendement nicht im Interesse der Fabrikanten gestellt zu haben, denn diesen liege gar nichts

daran, Kinder zu beschäftigen, sie hätten nur Mühe davon. Er scheint, obwohl selbst Fabrikant, die Verhältnisse sehr mangelhaft zu kennen; in der Gegend von Crimmitschau, wo man vorzugsweise Tuche fabrizirt, werden nicht weniger als drei Fünftel der gesammten Produktion durch Kinder geleistet; man beschäftigt allein 1400 Kinder unter 12 Jahren und die Fabrikanten würden sehr energisch opponiren, wollte man sie der Kinderarbeit berauben. — Abg. Dr. Hirsch tritt dem Vorredner bei und der egoistischen Auffassung des Abg. Sturm entgegen.

Präs. Delbrück empfiehlt, alle Amendements abzulehnen; man dürfe die Verhältnisse nicht einseitig von einem einzelnen Industriezweige aus beurtheilen, wie der Abg. Stumm es gethan.

Abg. Fritzsche konstatirt es als einen Wunsch der Arbeiter, selbst die Kinderarbeit zu beschränken. Der Umgang der Kinder mit den Erwachsenen in den Fabriken wirke in vielen Fällen entsittlichend. Einen Beweis für die Nachtheile der Kinderarbeit liefere der Umstand, daß in den sächsischen Fabrikdistrikten das nöthige Kontingent für den Militärdienst nicht mehr gestellt werden könne.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Das Ziel, die Kinderarbeit zu beschränken, wünscht wohl ein Jeder von uns, aber warum sollen wir diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in Fabriken beschäftigen lassen, anders stellen als die, welche sie durch die Noth gedrängt in Privatwerkstätten schicken.

Abg. v. Einsiedel: In Sachsen gilt jetzt das 12. Jahr als Normalalter; wollte man plötzlich das 14. Jahr feststellen, so würde man einen bedeutenden Rückschlag auf die ganze gewerbliche Thätigkeit ausüben und viele Familien in Verlegenheit bringen. Die Behauptung, daß in den sächsischen Fabrikdistrikten die Bevölkerung nicht mehr das erforderliche Kontingent stellen könne, widerlegt sich dadurch, daß sich gerade aus dem Erzgebirge die Grenadier-Brigade vorzugsweise rekrutirt.

Der § 134 wird nach Ablehnung aller Amendements in der Fassung der Vorlage angenommen.

§ 135 lautet: Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern (§ 134) Vor- und Nachmittags eine Muße von einer halben Stunde und Mittags eine ganze Freistunde und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden. Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens begonnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern. An Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Abg. v. Schweitzer und Genossen beantragen: anstatt „Muße" zu setzen „Pause", und anstatt „5½ Uhr Morgens" zu setzen „6 Uhr Morgens" und anstatt „8½ Uhr Abends" zu setzen „8 Uhr Abends".

Die Abgg. Hasenklever, Schweitzer und Bebel befürworten den Antrag, da man unter Muße etwas Anderes als Pause — z. B. leichtere Arbeit — verstehen könne und das Wort Pause unter den Arbeitern selbst gebräuchlicher sei.

Der Bundeskomm. Michaelis erklärt sich mit der Aenderung des Wortes „Muße" in „Pause" einverstanden. Der § 135 wird mit dieser Modifikation nach Ablehnung des zweiten Amendements angenommen.

Der § 136 wird in folgender Fassung genehmigt: Wer jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizeibehörde zuvor Anzeige zu machen. Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Eltern, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslokal aufzuhängen und den Polizei- und Schulbehörden auf Verlangen in Abschrift vorzulegen ist. Die Anzahl dieser Arbeiter hat er halbjährlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. (Die gesperrten Worte sind durch Schweitzer und Genossen amendirt.)

Der § 137, der von den Arbeitsbüchern handelt, wird unverändert genehmigt.

§ 138 lautet: Wo die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen (§§ 134—137) eigenen Beamten übertragen ist, stehen denselben bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken zu. — Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 134—137 auszuführenden amtlichen Revisionen der gewerblichen Anstalten sind die Besitzer derselben verpflichtet zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, zu gestatten.

Hierzu beantragen 1) Runge und Lasker am Schluß hinter „auch in der Nacht" einzuschieben: „während die Anstalten in Betrieb sind."

2) Dr. Hirsch, als Schlußsatz hinzuzufügen: Die Ortspolizei-Behörden sind verpflichtet, alljährlich einen schriftlichen Bericht über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und die Gesundheitsverhältnisse in den Fabriken an die obere Verwaltungsbehörde abzustatten.

3) v. Brauchitsch (Genthin) den § 138 zu fassen: Zur Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen (§§ 134—137a) werden für den Umfang des Norddeutschen Bundes Staatsbeamten mit dem Titel Fabrik-Inspektoren angestellt. Diesen Fabrik-Inspektoren kommen, soweit es sich um die Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzes handelt, alle amtlichen Befugnisse der Polizeibehörde zu. Insbesondere haben sie das Recht, zu jeder Zeit Revisionen der gewerblichen Anstalten vorzunehmen und sind ihnen dieselben von den Besitzern auch in der Nacht zu gestatten.

4) Schweitzer und Genossen: § 138 wie folgt zu fassen: Zum Zwecke thatkräftiger Durchführung der zu Gunsten der Arbeiter getroffenen Bestimmungen werden Bundesbeamte mit dem Titel „Fabrik-Inspektoren" ernannt. Diesen Inspektoren kommen, soweit es sich um Ausführungen dieses Gesetzes, sowie überhaupt aller auf den Schutz der Arbeiter berechneten Bestimmungen handelt, alle amtlichen Befugnisse der Polizeibehörde zu. Insbesondere sind alle Großbetriebs-Unternehmer verpflichtet, zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, amtliche Visitationen zu gestatten. Die Fabrikinspektoren sollen: 1) überhaupt darauf achten, daß in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen verfahren wird. 2) Sie haben gegen die Verwaltungs- und Polizeibehörden, falls diese ihrer Pflicht nicht nachkommen, sofort bei den Oberbehörde Beschwerde zu führen. 3) Insbesondere haben dieselben sich persönlich durch Visitation der Betriebsstätten, durch unvermuthetes Erscheinen daselbst, zu überzeugen, daß die zum Schutze der Arbeiter getroffenen Bestimmungen streng inne gehalten werden. 4) Ebenso haben sie dafür zu sorgen, daß die in den einzelnen Landesgesetzgebungen in gesundheits-polizeilicher Beziehung zum Schutze des Arbeitspersonals getroffenen, beziehungsweise die von der Bundesgesetzgebung noch zu treffenden Bestimmungen aufrecht erhalten werden. 5) Strafrechtliche Zuwiderhandlungen, welche ihnen bekannt werden, haben sie sofort dem Staatsanwalte oder der sonstigen kompetenten Justiz-Behörde anzuzeigen. 6) Sie haben über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen, sowie überhaupt über ihre amtliche Thätigkeit jährlich einmal und zwar im Laufe des Monats Januar über das verflossene Kalenderjahr an den Bundeskanzler Bericht zu erstatten. 7) In diesem Berichte sind auch diejenigen Fabrik-Ordnungen zu bezeichnen, welche, ohne gerade gegen das Gesetz zu verstoßen, sich doch durch besondere Härte und Unbilligkeit auszeichnen. 8) Ueberhaupt sollen dieselben alle Wahrnehmungen, welche ihnen in Betreff der Arbeiterverhältnisse erheblich scheinen, amtlich zur weiteren Kenntniß bringen. Der Bundeskanzler hat dafür zu sorgen, daß eine genügende Anzahl Fabrik-Inspektoren ernannt wird. Jede Ernennung ist dem Reichstage des Norddeutschen Bundes zur Bestätigung vorzulegen. In jeder Stadt von über 50,000 Einwohnern soll ein Fabrik-Inspektor seinen ständigen Sitz haben mit ausschließlichem Wirkungskreis für diese Stadt und ihre Umgebung von 5 Stunden im Umkreis. Die jährlichen Berichte der Fabrik-Inspektoren sind vom Bundeskanzler spätestens im Monat März zu veröffentlichen. Derselbe hat dafür zu sorgen, daß die Berichte in einer Form und nach Gesichtspunkten erstattet werden, welche sie zugleich zu statistischen Zwecken brauchbar machen.

Abg. Schweitzer befürwortet das Institut der Fabrik-Inspektoren als das Zeichen und einzige Mittel, daß es mit dem Schutz der Arbeiter und der Gewerbeordnung überhaupt Ernst ist, daß sie nicht bloß auf dem Papiere stehen soll. Der Fabrik-Inspektor ist in England der wahre Vertreter der Arbeiter; wir brauchen ihn ebenfalls und zwar als einen vom Bunde angestellten, auskömmlich bezahlten Beamten.

Abg. Dr. Braun: Muß man denn für jedes Gesetz eigene Beamte zur Ueberwachung seiner Ausführung schaffen? Wer wacht denn über den Vollzug der Gesetze? Die vollziehende Gewalt im Verein mit dem Interesse des Publikums, das eine scharfe und wirksame Kontrolle in allen Materien der Gesetzgebung ausübt, für welche die öffentliche Meinung reif ist, reicht dazu vollständig aus. Es ließe sich noch über die Einrichtung der Fabrikinspektoren reden, wenn sie etwa nur als Träger und Agenten der Statistik wirken sollten. Aber wir haben bereits statistische Behörden und sollen eine statistische Bundesbehörde bekommen. In England spielen die Inspektoren nicht die Rolle, die der Abg. Wagner ihnen zugeschrieben hat. Dort sind sie lediglich mit Beobachtungen und Beweisaufnahmen beschäftigt, und zwar von einem Standpunkte aus, von dem aus die Interessen des Arbeitgebers und Arbeiters gleichzeitig und gleichmäßig vertreten werden. Giebt man ihnen gar die Stellung, wie sie der Generalgewaltige in der österreichischen Armee hat und wie sie der Abg. Schweitzer ihnen bereiten will, so erweitert man nicht nur die schon recht entwickelte Büreaukratie um ein neues und zwar sehr scharf polizeiliches Organ, das Nachts in die Häuser eindringen darf, sondern schafft auch eine Macht, welche die Industrie zu ihrem Nachtheil beeinflussen und den Weg zum Bankerott leicht weisen kann. Und was soll der Inspektor nicht Alles wissen! Er muß ein Universalgenie sein, dessen Bestätigung durch den Reichstag für den einsichtigen Abgeordneten sehr peinlich sein würde. Das ganze Institut, das sehr viel Geld konsumiren und die Zielscheibe der Beeinflussung durch das Kapital und die schändliche Manchesterpartei sein würde, wäre lediglich ein Rückfall in uralte, seit Jahrhunderten überwundene büreaukratische Formen, in die Unfreiheit, die den Gensdarmen rechts und den Polizeimann links als Wächter braucht, und weniger ein titanenhaftes als ein Pygmäenwerk. Die arbeitenden Klassen haben ein Recht auf die Wohlthaten der Preßfreiheit und des Versammlungsrechts. Nachdem sie ihnen aber gewährt sind, müssen sie mit diesen Mitteln arbeiten und nicht den Sukkurs einer neuen Polizeibehörde verlangen. Die Inspektoren in England haben ihre Bedeutung nur in den englischen Zuständen, wo es keine Staatsanwälte und eine umfassende Selbstverwaltung giebt.

Abg. Wagener (Neustettin) stimmt mit dem Vorredner darin überein, daß der Antrag des Abg. v. Schweitzer nicht nur viel zu weit geht, sondern auch prinzipiell unrichtig ist; seine Ausführungen gegen die Fabrikinspektoren überhaupt seien jedoch ebenso unzutreffend, wie sich selbst widersprechend. Die Büreaukratie bestehe doch nicht darin, daß der Staat für seine Zwecke bestimmte Organe habe, sondern darin, daß Zwecke für Staatszwecke erklärt werden, die mit dem Staate gar nichts zu thun haben. Die Engländer haben auch kein Wohlgefallen an Büreaukratie, aber Niemand werde dort glauben, die Büreaukratie gestärkt zu haben durch Errichtung einer Behörde für einen der größten und höchsten Zwecke des Staates. Ihm selbst liege nur daran, daß man einen Schritt vorwärts thue in Anerkennung dieses Prinzips und deshalb würde ihm auch die Annahme einer einfachen Resolution genügen. Es sei ein Lieblingsthema des Abg. Braun, das Kapital als sehr schüchtern darzustellen, dem man bei Leibe nicht zu nahe treten dürfe ohne die Gefahr, es zur Auswanderung zu bringen. Sehr treffend sage eine englische Zeitschrift: „Kapital flieht Tumult und Streit und ist ängstlicher Natur." Das ist sehr wahr, aber doch nicht die ganze Wahrheit. Das Kapital hat einen Horror vor Abwesenheit von Profit oder sehr kleinem Profit, wie die Natur vor der Lehre. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. Zehn Prozent sicher, und man kann es überall anwenden; 20 Prozent — es wird lebhaft; 50 Prozent — positiv waghalsig; für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß; 300 Prozent und es existirt kein Verbrechen, das es nicht riskirt, selbst auf Gefahr des Galgens. Wenn Tumult und Streit Profit tragen, wird es sie beide enkouragiren. Beweis: Schmuggel und Sklavenhandel. Von einer Vertretung der Arbeiterinteressen allein — darin stimme er dem Abg. Braun bei — dürfe nicht die Rede sein; es handele sich um die Solidarität der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; unbegreiflich aber erscheine es ihm, wie der Abg. Braun als Grund gegen die Fabrikinspektoren die Kostspieligkeit anführen könne, wenn das Volk erkläre, zum Schutze seiner eigensten Interessen nicht 3 oder 4 Männer besolden zu können, dann stelle es sich das größte testimonium paupertatis aus.

Präs. Delbrück: Ich kann die Ueberzeugung nur vollständig theilen, daß die Stellung dieser Bundesbeamten zu den Einzelregierungen, so wie sie vorgeschlagen ist, durchaus unannehmbar ist. Man hat schon früher die Erfahrung gemacht, daß die Einführung von Fabrikinspektoren häufig nicht gerathen ist wegen der zu großen Verschiedenartigkeit des Bedürfnisses. Die Ortspolizeibehörden haben sehr wenig Lust, sich mit dieser Frage zu befassen. In Preußen sind für drei Regierungsbezirke Arnsberg, Aachen, Düsseldorf Fabrikinspektoren ernannt worden, in ersterem Bezirk aber wurde die Stelle nach ihrer Vakanz nicht wieder besetzt. Ich halte das Institut an sich für recht gut und empfehlenswerth, aber ich glaube, daß sich dasselbe nicht eignet, eine Institution des Norddeutschen Bundes zu werden.

Abg. Dr. Hirsch: Jahre lang hatte Abg. Wagener uns das Institut der Fabrikinspektoren als die einzige Rettung aus den drohenden sozialen Fragen dargestellt, und heute ist das Ganze zusammengeschrumpft zu einer Resolution, er hat dabei die Gelegenheit benutzt, um, wie gewöhnlich, gegen Kapital und Industrie loszuziehen. Weshalb schlägt Hr. Wagener nicht auch Rittergutsbesitz-Inspektoren vor? (Heiterkeit.) M. H., glauben Sie denn, daß die Lage der ländlichen Arbeiter besser ist, als die derjenigen in den Fabriken? (Redner verliest eine statistische Tabelle, wonach hervorgeht, daß in Preußen, Pommern u. s. w. die ländlichen Arbeiter nicht so viel verdienen, als sie nothdürftig brauchen.) Diese Tabelle datirt aus dem Jahre 1848 (Lachen rechts). Lachen Sie nicht, denn die Verhältnisse sind noch heut dieselben, sie haben sich in den letzten Jahren nicht geändert, das beweist Ihnen der Nothstand in Ostpreußen. Jedenfalls ist die Behandlung der ländlichen Arbeiter eine viel schlechtere, als die der Fabrikarbeiter. Während es sehr selten vorkommt, daß ein Fabrikarbeiter von seinem Meister einen Backenstreich erhält, ist auf dem Lande, nicht allein in Mecklenburg, sondern auch in der Provinz Brandenburg, in Schlesien, die Prügelstrafe noch in voller Blüthe. Daß man in England in den zwanziger Jahren Fabrikinspektoren eingesetzt hat, hatte seinen Grund darin, daß England im Vergleich zu den zentralisirten Staaten des Kontinents gewissermaßen zurückgeblieben ist, daß ihm zahlreiche Verwaltungsorgane fehlen und daß damals noch kein Arbeiter das Wahlrecht besaß. Bei uns ist es glücklicherweise anders und deshalb bedürfen wir der Fabrikinspektoren nicht. Es ist eigenthümlich, daß auch hier wieder die Partei des Hrn. Schweitzer und die des Hrn Wagener Hand in Hand geht. Ich finde diese Sozietät doch etwas bedenklich (Heiterkeit), denn beide suchen Klassenunterschiede zu statuiren, oben resp. unten. Ich bitte Sie, den Antrag auf Anstellung von Fabrikinspektoren abzulehnen. Schließlich motivirt Redner seinen Antrag.

Abg. Dr. Schweitzer: Es ist nothwendig, daß die Beamten, welche das Interesse der Arbeiter wahrzunehmen haben, eine selbstständige Stellung erhalten. — Daß Abg. Braun über das hohe Budget klagt und deshalb die Kosten für die Inspektoren für unerschwinglich hält, ist wirklich komisch; denn wer hat Schuld an diesem Budget? Die Linke nicht, sie hat gegen den Militäretat gestimmt; die Rechte auch nicht, denn von ihr erwartet man nichts anderes. (Große Heiterkeit.) Nur allein Sie (zu den Nationalliberalen gewendet), und da ist es wirklich komisch, daß Sie über das hohe Budget klagen.

Abg. Schulze: Ein Mißbrauch der Gewalt von Fabrikinspektoren liege so gewaltig nahe, daß er vor einer solchen Behörde die Arbeiter selbst am allermeisten warnen müsse. Welchen Einfluß würde ein solcher Mann bei den Wahlen üben? Ein solcher ginge weit über die Wirksamkeit der Landräthe; das wäre in der That der Verkauf der Erstgeburt für ein Linsengericht, das man selbst nicht erhält. Auf dem Boden der Freiheit müsse der Arbeiter sich selbst helfen, das wüßten die Arbeiter recht gut, von diesem Wege solle man sie bei Leibe nicht abbringen. Er kenne die Arbeiterkreise auch, aber von einer Agitation für Fabrikinspektoren habe er noch nie etwas gehört.

Bundesk. Michaelis: Was das Amendement Hirsch betrifft, so läßt sich dagegen nichts einwenden, so weit die darin bewährten Berichte der Ortspolizeibehörde nur die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken betreffe; so weit sie sich auf die Gesundheitsverhältnisse beziehen, dürfte die Ortspolizeibehörde doch kaum in der Lage sein, geeignete Berichte zu erstatten; ich möchte Sie deshalb ersuchen, sich auf den ersten Theil zu beschränken. Gegen den Antrag der Abgg Runge und Lasker habe ich nichts zu erinnern.

Abg. Schweizer zieht seinen Antrag zu Gunsten des v. Brauchitscht gestellten zurück. Abgg. Dr. Braun und Wagener ergehen sich darauf in persönlichen Bemerkungen.

Der § 138 wird mit dem Amendement Runge-Lasker genehmigt, alle übrigen Anträge werden abgelehnt.

Hinter § 139, der von der Anmeldung der jugendlichen Arbeiter bei der Ortsbehörde handelt und ohne Debatte genehmigt wird, beantragt Abg. Dr. Hirsch folgenden neuen Paragraphen einzuschieben: Wöchnerinnen dürfen in den ersten zehn Tagen nach der Entbindung auf keinen Fall, in den zweiten zehn Tagen nur mit ihrer freien Einwilligung und höchstens zehn Stunden täglich außer ihrer Wohnung beschäftigt werden, und darf eine Kündigung während dieser Frist nicht stattfinden. — Müttern ist die nöthige Zeit und Gelegenheit zum Nähren ihrer Kinder zu gewähren. — Arbeitgeber, welche ihre Arbeiterinnen durch Androhung der Entlassung oder sonstiger Nachtheile zur Unzucht verleiten oder zu verleiten suchen, verlieren, abgesehen von den strafgesetzlichen Folgen, bei zweimaliger Wiederholung das Recht, weibliche Arbeiter zu beschäftigen. Werkführer und andere Vorgesetzte von Arbeiterinnen müssen im Falle solcher Verleitung sofort entlassen werden. — Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag im Interesse der Säuglinge.

B.-K. Michaelis: Ein praktisches Bedürfniß für die Bestimmung ist nirgend hervorgetreten, warum also eine Theorie zu Liebe, eine polizeiliche Beschränkung des Gewerbebetriebs?

Der Antrag wird mit sehr großer Majorität abgelehnt.

§ 140 lautet: Fabrikinhaber, sowie alle diejenigen, welche mit Ganz- oder Halbfabrikaten Handel treiben, sind verpflichtet, die Löhne der Arbeiter, welche mit Anfertigung der Fabrikate für sie beschäftigt sind, in baarem Gelde auszuzahlen. — Sie dürfen denselben keine Waaren kreditiren.

Dagegen können den Arbeitern Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung, Arzeneien und ärzliche Hülfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den von ihnen anzufertigenden Fabrikaten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabreicht werden.

Auf den Antrag Stumms wird im letzten Alinea das Wort „regelmäßig" gestrichen hinter „Beköstigung" eingefügt „und Nahrungsmittel". Mit diesen Aenderungen wird § 140 angenommen, desgleichen §§ 141—145 (mit Ausnahme des Alinea 2 des § 145, das einstweilen zurückgestellt wird), so daß die Diskussion des Tit. 7 beendigt ist.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. April. Herr Neumann verläßt die hiesige Bühne und tritt heute zum letzten Male auf. Wir dürfen zum Lobe des scheidenden Künstlers, des ersten unserer Bühne, und zur Würdigung des Verlustes, den wir durch seinen Weggang erleiden, hier nur konstatiren, daß obige Thatsache zum Ereigniß in unserer Stadt geworden und in aller Munde ist.

Es heißt, dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze, seine Werke gewinnen mit ihm, seinen Ruhm nimmt er mit in seine letzte Ruhestätte. Diesen deprimirenden Umstand soll der volle Beifall der allein genießen könnenden Mitwelt aufwiegen. Es wird dies nicht unbedingt bejaht, doch meinen wir, daß auch ein Künstler, wie Herr Neumann, an dem ungeheuchelten und ungezwungenen Beifall, den seine Leistungen hier erweckten, durch das aufrichtige Bedauern, welches sich über sein Scheiden von uns kund giebt, Ersatz für mangelnden Nachruhm finden kann. Herr Neumann, der etwa 2 Jahre auf unserer Bühne wirkte, hatte anfänglich die eigene Sprödigkeit des schwer annehmenden und zu überzeugenden Posener Publikums zu überwinden, es ist ihm aber dies in einer Weise, wie kaum einem hier auftretenden Künstler gelungen und er scheidet heute als der gefeiertste Liebling unserer Bühne. Der Grund hierzu liegt nicht weit. Von ihm gilt Schillers Wort:

„Selig, welchen die Götter, die gnädigen, vor der Geburt schon liebten,
Welchem Phöbus die Augen, die Lippen Hermes gelöset,
Und das Siegel der Macht Zeus auf die Stirne gedrückt!"

Ausgerüstet mit solchen, den rauhen Künstlerpfad ebnenden Gaben erzielte Herr Neumann hier wie anderwärts seine Erfolge. Die Liebe des Publikums, welche er als Künstler gewann, wußte er als Mensch zu vergrößern. Die Achtbarkeit seines Privatlebens, die persönliche Liebenswürdigkeit, gewann ihm nicht nur die Herzen der Frauen, sondern auch die der Männer.

Wir sahen ihn zuerst in der Rolle des Molière im „Urbild des Tartuffe" über die übrigen Mitspieler, die auch Bedeutendes leisteten, noch ein gut Theil hervorragen. Das Feuer seines Spiels, die Tiefe der Auffassung, die gefällige Ueberwindung technischer Schwierigkeiten befähigen ihn, diesen, wie andere noch schwierigere Charakter, wir nennen und erinnern an Hamlet, Uriel Akosta, Essex, Graf Thorane, wie aus einem Gusse wiederzugeben. Auch den leichteren Ton in Stücken niedrigern Gehalts verstand das scheidende Mitglied unsrer Bühne mit festem Blick und sichrer Hand anzuschlagen. Seine Vielseitigkeit ist zu bewundern und bewundert worden.

Als Benedikt in „Viel Lärm um nichts" dem Shakespeareschen Lustspiel comme il faut, tritt heute Herr Neumann zum letzten Male auf und nimmt Abschied von uns. Die Wahl dieses Stückes ist eine höchst glückliche. In Benedikt und Beatrice hat Shakespeare ein Paar Liebesleute, die bei ausgesprochner gegenseitiger Abneigung, durch List berückt, sich lieben lernen und bei gänzlichem Mangel von Sentimentalität auch innig lieben, geschaffen, wie sie sein Humor in dieser Vollendung nie erfand. Seiner tollen Laune läßt auch sonst Shakespeare in diesem Werk die Zügel schießen, auch die Katastrophe wendet sich zum Guten.

Zweifellos wird Herr Neumann in dieser seiner letzten Rolle reichlich Beifall ernten. Daß ihm ein solcher in Mainz, seinem künftigen Wirkungskreise nie ausbleibe und er dort wie hier zur Anerkennung gelange, wünschen wir ihm aufrichtig mit einem herzlichen Lebewohl.

— Die Beglückwünschungsadresse an den Papst, die in unserer Provinz in Umlauf gesetzt war, hat, wie das hiesige klerikale Blatt „Tygodnik katolicki" mittheilt, nicht mehr als etwa 55 Unterschriften erlangt. Die mit so wenigen Unterschriften bedeckte Adresse ist deshalb auch nicht durch eine Deputation überreicht, sondern ihm per Post übersandt worden.

— **Graf Johann Działyński** ist, wie der „Dz. Pozn." berichtet, in Folge eines Schlaganfalles, der ihn auf seinem Schlosse in Kurnik getroffen, gefährlich erkrankt.

— **Besitzveränderung.** Das im Schrimmer Kreise belegene, der Frau v. Jaraczewska gehörige Rittergut Lowencice ist dieser Tage in den Besitz der Frau v. Moraczewska aus Chaławy bei Czempin übergegangen.

— **Die Eröffnung des Volksgartens** findet, nachdem die erforderlichen neuen Einrichtungen, zu denen in erster Linie die Erweiterung der Sommerbühne zählt, vollendet sind, am 1. Mai statt. Dabei bleibt aber der Saal für Vorstellungen bei ungünstiger Witterung vollständig in der gegenwärtigen Einrichtung.

— **Nachtigallen** erfreuen uns innerhalb und außerhalb der Stadt schon seit dem 20. oder 22. April mit ihrem Gesange. So früh haben sie denselben kaum in einem der Vorjahre begonnen.

— **Scheugemachte Pferde** rannten gestern Nachmittag von der Wasserstraße aus die Große Gerberstraße nach dem Bernhardinerplatze hinauf. Ein Mädchen, das auf der Straße mit ihren Wassereimern stand, wurde von den Pferden überrannt und vom Wagen überfahren. Die Unglückliche hatte so erhebliche Verletzungen im Gesicht und am Kopf erlitten, daß sie augenblicklich bewußtlos war und etwa eine Stunde darauf, trotzdem sofort der Wundarzt E. herbeigeholt worden und die Bewußtlose in eine Wohnung getragen war, den Geist aufgab. Das Mädchen, Namens Klein, fungirt seit Jahren als Wasserträgerin für einige Herrschaften. Zwei Arbeiter, welche die Pferde absichtlich scheu gemacht haben sollen, sind von der Polizei verhaftet worden. Doch auch der Fuhrmann wird zur Strafe gezogen werden, weil er die Pferde der Vorschrift gemäß nicht abgesträngt hatte.

□ **Lissa**, 29. April. Heute wurde die eine Stunde von hier, an der Chaussee von Lissa nach Gostyn gelegene Herrschaft Garzyn im Wege gerichtlicher Subhastation für den Kaufpreis

(Fortsetzung in der Beilage.)

von noch nicht vollen 90,000 Thalern durch die Handlung Joseph Abraham Moll erstanden. Das Gut umfaßt ein Areal von 2340 Morgen meist guten Kulturbodens und befindet sich im Dorfe sogar eine Poststation. Noch vor Kurzem ward dem Besitzer aus freier Hand ein Kaufpreis von nahe an 120,000 Thalern geboten, worauf einzugehen er sich beharrlich geweigert, obwohl das Gut stark verschuldet und er von den Hypothekengläubigern ernstlich bedroht gewesen.

Neustadt b. P., 28. April. Vorgestern und gestern fand hier das Ersatzgeschäft statt, zu welchem über 300 Kantonpflichtige beordert waren. Das Resultat war ein kaum befriedigendes, da aus Stadt und Bezirk keine 100 für brauchbar befunden wurden. Die tauglichsten Mannschaften waren aus dem Jahrgange 1849, dagegen weniger brauchbar die im Jahre 1848 geborenen, was in Folge von der im Jahre 1847 geherrschten Theuerung und Noth herrühren soll. Die kräftigsten und größten Kontonisten waren aus den Dörfern Zembowo und Wąsowo, obschon auch unter ihnen sich keiner zum Gardisten eignete. Der Kreis Buk hat im Ganzen 325 Mann zu gestellen. Heute und Morgen findet das Ersatzgeschäft in Buk, demnächst in Grätz und in Neutomysl statt. Die tauglichsten Mannschaften stellt in der Regel die Umgegend von Buk. — Nachdem der Typhus gänzlich ausgehört, hat sich wiederum das kalte Fieber als Gast eingefunden. Seit einer langen Reihe von Jahren war dasselbe nicht aufgetreten, während dasselbe sich jetzt wieder einheimisch zu machen scheint.

Vereine und Vorträge.

In der am 27. d. Mts. stattgehabten Generalversammlung des Vereins zur Wahrung kaufmännischer und gewerblicher Interessen theilte der Vorsitzende zuvörderst die noch nicht zur Mittheilung gelangten Klageresultate mit, wie sie vom Vereins-Rechtsanwalt eingegangen waren. Die Mitglieder nahmen die Zuschriften des Rechtsanwalts in Empfang. Die Wahlen der Vertrauensmänner betreffend, beantragte ein Mitglied, dieselben dahin abzuändern, daß von den 6 Vertrauensmännern am Schlusse des Vereinsjahres je 3 durchs Loos ausscheiden; die Wiederwahl der ausgeschiedenen Vertrauensmänner aber solle gestattet sein. Die Versammlung erklärte sich mit dem Antrage einverstanden. Eine längere Diskussion knüpfte sich an einen Antrag, den § 10 des Statuts zu annulliren; schließlich wurde der Antrag von der Versammlung angenommen. — Nachdem der Vorsitzende mitgetheilt, daß die Verlesung der neuaufgenommenen Mitglieder schon in der vorigen nicht beschlußfähigen Versammlung erfolgt sei, sowie daß die gesammte Mitgliederzahl sich gegenwärtig auf 335 belaufe, stellte er einen Antrag, den Beitrag für auswärtige Mitglieder, die dem Vereine in größerer Anzahl angehören, von jährlich 20 Sgr. auf 1 Thlr. zu erhöhen, zur Diskussion. Motivirt wurde der Antrag durch die Kosten, welche die Korrespondenz zwischen Vorstand und auswärtigen Mitgliedern, die Zusendung der Schuldnerlisten 2c. verursachen. Die Versammlung ertheilte dem Antrage ihre Zustimmung. Darnach haben die von jetzt ab eintretenden auswärtigen Mitglieder den erhöhten Beitrag sogleich zu zahlen, die schon aufgenommenen dagegen entrichten denselben erst vom 1. Januar 1870 ab. — Es wurde ferner ein Antrag auf Abänderung der Statuten angenommen und eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission ernannt, welche die einer Generalversammlung zu unterbreitenden Vorschläge vorbereiten soll. — Während der Monate Mai, Juni, Juli, August und September sollen die Monats-Versammlungen ausfallen, da sich nur eine geringe Betheiligung an derselben voraussehen läßt. — Zum Schlusse kamen folgende Fragen, veranlaßt durch das hier vor einigen Tagen vernichtete trichinöse Fleisch, zur Vorlesung und Beantwortung. 1) Ist die Polizeibehörde berechtigt, ein trichinöses Schwein zu vernichten, ungeachtet des Einwandes des betroffenen Fleisches, daß das Fleisch zur Seifenfabrikation oder zur Wagenschmiere ausgekocht und benutzt werden könne? Die Frage wurde von juridischer Seite bejaht, denn die Polizei-Behörde sei angewiesen, trichinöses Fleisch in jedem Falle zu vernichten, und zwar in solcher Art, daß es nicht ins Publikum dringe. 2) Welcher von beiden Theilen, Käufer oder Verkäufer, hat in dem Falle der Vernichtung eines geschlachteten trichinösen Schweines den Schaden zu tragen? Die Antwort lautete dahin, daß dies von der Frist, welche vom Termine des Ankaufs bis zum Zeitpunkte des Schlachtens verstrichen sei, abhänge. 3) Ist das Steueramt verpflichtet, die für ein vernichtetes, trichinöses Schwein erhobene Steuer zurückzuerstatten? Die Frage wurde verneint; es sei allein guter Wille, wenn das Steuueramt sich zu einer Zurückzahlung der Steuer in diesem Falle herbeiließe.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Eine hiesige Feuerversicherungs-Gesellschaft, die wegen der Versicherung von einer Kleiderhandlung in Anspruch genommen worden war, machte den Einwand, daß die noch nicht verarbeiteten Materialien, aus denen die Kleidungsstücke hergestellt werden, nicht wie die gefertigten Stücke zum Geschäft gehörten, also auch nicht versichert seien, berief sich auch zum Erweise dessen auf das Gutachten von Sachverständigen. Das Kammergericht hat sich jedoch — wie die „Trib." berichtet — dahin ausgesprochen, daß selbst ohne Gutachten eines Sachverständigen einleuchte, daß die noch nicht verarbeiteten Materialien gerade so gut zum Geschäft zu rechnen seien, wie die gefertigten Stücke. Die Versicherungs-Gesellschaft ist auch demnächst zur Zahlung der Versicherungssumme verurtheilt worden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Berlin, 29. April. Der Professor Bläser hierselbst hat aus New-York den Auftrag erhalten, für den dortigen Zentralpark eine Kolossalbüste Alexander von Humboldt's von 3¾ Fuß Höhe in Bronze auszuführen, welche im September d. J. enthüllt werden soll. Professor Bläser erhielt den Auftrag durch Kabeltelegramm, da die Büste schon im Juli vollendet sein und abgesandt werden muß. (Aus der Stadt der Intelligenz, aus Spree-Athen, welches Humboldt durch seine Anwesenheit so lange verherrlichte, vernimmt man noch nichts von einer Humboldtfeier.)

Staats- und Volkswirthschaft.

≏ **Berlin,** 28. April. Dem Bundesrath des Norddeutschen Bundes ist jetzt von Seiten des Bundeskanzlers der rektifizirte Haushaltsetat für das Jahr 1868 vorgelegt worden. Es handelt sich darum, im Wege der Gesetzgebung die Genehmigung der nothwendig gewordenen Etatsüberschreitungen herbeizuführen und sowohl eine anderweitige Feststellung der Matrikularbeiträge, welche bisher nur bis zur etatsmäßigen Höhe eingezogen waren, als auch eine definitive Grundlage für die Abrechnung der Bundeskasse mit den einzelnen Staaten zu schaffen. Dieser rektifizirte Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 75,792,511 Thaler ab, und tritt an die Stelle des durch Gesetz vom 30. Oktober 1867 festgestellten Bundeshaushalts, welcher in Ausgabe und Einnahme mit der Summe von 72,158,243 Thlr. balancirte.

= **Berlin,** 28. April. Für die Gartenbau-Ausstellung in Petersburg sind von dem Handelsminister auf den Staatseisenbahnen und den unter Verwaltung des Staats stehenden Eisenbahnen folgende Transport-Erleichterungen bewilligt worden: Alle lebenden Pflanzen, sowie alle leicht verderblichen Gegenstände werden auf der Hinfahrt mit den Personenzügen, jedoch mit Ausschluß der Schnell- und Kurierzüge, zum gewöhnlichen Frachtsatze der Normalkasse befördert. Alle diese Gegenstände können frachtfrei mit den Güterzügen zurückgeschickt werden. Personen, welche die Ausstellung besuchen, haben auf der Hinfahrt den vollen Fahrpreis zu entrichten, bei der Rückfahrt jedoch nichts zu zahlen, wenn sie eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komités, daß sie Besucher der Ausstellung waren, beibringen. Die königl. Eisenbahn-Kommissariate sind beauftragt worden, bei den Privateisenbahn-Verwaltungen ihres Geschäftsbereiches auf die Gewährung derselben Transport-Erleichterungen hinzuwirken.

= **Berlin,** 29. April. Die Einrichtung, nach welcher Kommunen gestattet werden soll, Telegraphenstationen anzulegen, hat den erwarteten Anklang gefunden. Eine nicht unbedeutende Zahl von Kommunen hat sich bereit erklärt, die Herstellungskosten unter den bekannten Bedingungen zu übernehmen, und sonach werden schon in nächster Zeit mehrere solcher Stationen eingerichtet werden. Auch haben verschiedene Kommunen, welche von Seiten der Telegraphenverwaltung mit dem Telegraphennetze in Verbindung gebracht werden sollten, was jedoch bei der Beschränkung der Mittel noch nicht möglich war, darauf angetragen, die Kosten der Einrichtung gegen eine Erstattung der Hälfte nach fünf Jahren zu übernehmen. Für derartige Linien haben die betreffenden Kommunen nicht die Verwaltungskosten der Stationen zu tragen, sondern es tritt der Staat hier ein, weil es projektirte Staatslinien sind. — Nach Berichten der landwirthschaftlichen Zentralvereine über das Versicherungswesen in Preußen ist die Versicherung der Immobilien auf dem Lande gegen Feuersgefahr eine fast allgemeine, selbst bei der ärmsten Klasse, ganz abweichend von Frankreich und England, wo die Versicherung sehr mangelhaft ist. Dagegen wird gleichfalls übereinstimmend gemeldet, daß das Mobiliar auf den Bauerngütern nur theilweise, bei den kleinen Leuten fast gar nicht versichert sei.

Dessau, 29. April. **(Tel.)** In der heute abgehaltenen General-Versammlung der Anhalt-Dessauischen Landes-Bank waren 757 Aktien durch 151 Stimmen vertreten. Ohne alle Debatten wurde der Geschäftsbericht genehmigt und der Verwaltung Decharge ertheilt. Die ausscheidenden Verwaltungsräthe wurden alsdann wiedergewählt.

Triest, 29. April. **(Tel.)** Der fällige Lloyddampfer „Trebisonde" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Vermischtes.

* **Berlin.** Obwohl die Untersuchung gegen v. Zastrow in Bezug auf den Hankeschen Fall längst beendet ist, so wird die Anklage, meint die „Trib.", wahrscheinlich doch nicht vor dem Monat September zur Verhandlung kommen, weil man abwarten will, zu welchem Resultat die mit Eifer wieder aufgenommenen Recherchen in Betreff des Cornyschen Falles führen werden. Bis jetzt hat sich freilich noch Nichts ermitteln lassen, was einen bestimmten Anhalt zur Begründung dieser zweiten Beschuldigung gegen v. Zastrow zu bieten geeignet wäre.

* **Berlin,** 27. April. Der König hat dem Eidgenössischen General Dufour als Zeichen der Anerkennung für seine Mitwirkung bei der Genfer Konvention eine prachtvolle Porzellan-Vase verehrt, welche dieser Tage in einem der Nebensäle des Abgeordnetenhauses aufgestellt war. Die Vase zeigt auf einer Seite die Medaillon-Portraits des Königs und der Königin, darüber das rothe Kreuz im weißen Felde und die Umschrift: „Preußischer Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger", auf der Rückseite eine Landschaft, darüber liest man die Worte: „Convention de Genève" und darunter „Au Général Henri Guillaume Dufour."

* **Aschersleben,** 22 April. Man meldet der „Harz-Ztg.": Gestern Abend hat hier ein ernstliches Zusammentreffen zwischen Zivil und Militär stattgefunden. Nachdem schon einige Tage vorher Reibereien stattgehabt, brach nun die offene Fehde aus und der Kampf wurde, wenigstens von Seiten der Husaren, organisirt ausgefochten. Diese waren mit einigen ihrer Offiziere auf der „alten Burg" versammelt, um den Geburtstag eines derselben in Bier zu feiern. Merkwürdigerweise waren alle mit ihren Seitengewehren erschienen. An „den Brücken" hatte sich unterdessen viel neugieriges Publikum versammelt, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, heute Abend „würde es etwas-geben." Ein Trupp Husaren, der gleichsam rekognoszirend auf die Menschenmenge gestoßen war und nicht hatte hindurchkommen können, kehrt zurück und sogleich setzt sich eine größere Menge, man sagt ein Zug, nach den „Brücken" in Bewegung und bahnt sich mit blanker Waffe den Weg. Dabei sind nun viele und zum Theil ernstliche Verwundungen vorgekommen, und zwar, wie es in solchen Fällen häufig ist, an solchen, die im Streite ferngestanden. Der Tuchmacher Sch. liegt lebensgefährlich an mehreren Kopfwunden darnieder.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Gewinn-Liste
der 4. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

30 66 90 100 79 (100) 240 71 311 36 463 (100) 68 507 8 92 (1000) 609 29 732 67 894 95. **1**005 13 30 (100) 53 (100) 126 42 (200) 67 91 248 55 92 95 (100) 304 465 (1000) 540 690 (500) 762 80 863 71 94 925. **2**025 43 70 98 134 88 (100) 259 301 (200) 26 48 94 408 31 (100) 41 83 661 67 98 768 91 800 13 27 (500) 989. **3**023 51 (100) 60 89 102 6 19 60 63 72 86 (100) 281 91 317 22 55 417 (200) 33 75 88 90 502 36 47 94 651 91 730 804 12 924 47 99. **4**015 39 67 (1000) 79 106 59 92 254 (500) 71 354 96 455 540 43 44 (100) 55 66 99 606 44 53 885 908 (100) 66. **5**032 65 113 50 220 48 (100) 61 331 54 59 461 542 96 601 26 731 94 854 967. **6**007 (500) 65 67 (100) 130 54 (100) 227 51 319 437 53 89 93 628 85 748 54 801 14 (1000) 16 55 84 926 49 (1000). **7**004 19 50 63 107 71 72 89 97 292 356 77 (200) 404 (100) 19 27 81 91 717 (1000) 23 52 67 96. 838 (100) 68 949 53 58 (100) 68 69 (1000). **8**043 (100) 156 78 89 95 214 96 (1000) 367 97 427 501 (1000) 2 57 78 768 804 30 34 71 (100) 85 95 (100) 900 (100) 27 40 (100) 43. **9**084 95 152 89 226 29 341 (100) 97 419 85 99 530 608 (500) 71 758 878 902 33 49 59 (500) 86 92.

10,054 77 79 (100) 413 51 74 514 40 676 705 15 45 87 92 96 (100) 960. **11**,055 (100) 57 72 216 395 468 73 (100) 509 16 42 85 88 659 64 903 18 56 (100). **12**,093 98 142 98 244 46 73 326 33 45 46 74 424 78 606 20 798 880 909 39. **13**,030 (100) 47 70 88 120 26 44 53 247 54 75 309 17 59 88 427 72 99 537 61 82 722 44 84 813 20 53 907 99. **14**,025 101 (200) 50 237 61 71 91 405 12 72 547 75 79 93 600 6 40 743 881 925. **15**,013 (1000) 19 146 (100) 234 67 (200) 91 315 38 530 623 59 709 29 49 64 90 875 942 67 **16**,010 22 69 124 57 92 231 33 42 (100) 47 341 60 64 79 522 57 751 824 31 46 53 81 (500) 904 24 39 90 98. **17**,004 28 (100) 163 380 (200) 93 408 83 520 52 69 685 700 4 54 65 88 817 33 55 57 88 904 25 46 (100) 85 (100). **18**,096 209 388 89 412 19 44 552 83 625 (100) 706 53 923 80. **19**,057 77 108 11 (100) 47 82 203 7 39 43 71 91 (1000) 321 (500) 41 (100) 48 95 440 96 568 (1000) 609 (100) 19 52 731 823 (1000) 32 71 903 9 22 (100) 58 65.

20,010 72 115 212 49 74 93 99 327 (100) 37 71 489 686 739 (100) 45 (500) 840 (200) 923 45 82 (1000) 99. **21**,026 91 (100) 122 87 (500) 205 44 92 312 445 575 (500) 96 (1000) 661 76 87 (100) 739 (100) 810 78 92 929 (1000) 34 37 50. **22**,015 73 103 15 291 357 92 424 86 96 (100) 575 97 (200) 614 708 16 41 (200) 46 48 (100) 59 79 811 (100) 965 (500) 79 80 (500). **23**,081 117 68 78 237 306 (100) 437 (500) 61. 562 716 53 82 85 816 25 89 96. **24**,017 (100) 130 99 210 14 (1000) 23 35 39 50 319 42 68 91 (200) 428 549 53 629 42 51 (200) 795 800 2 46 930 (100) 32 76. **25**,075 80 89 150 66 82 (200) 211 19 57 301 33 46 (100) 95 (500) 502 33 39 (100) 653 (200) 93 (100) 728 86 878 (200) 953. **26**,000 (100) 20 (100) 23 26 63 151 64 234 325 80 518 46 47 620 30 37 94 793 950 76. **27**,098 150 61 203 29 44 74 319 52 432 44 48 64 76 84 95 (100) 591 92 744 50 (500) 91 822 991. **28**,029 59 (500) 74 116 253 542 641 79 94 714 47 86 864 69 901 75 **29**,027 41 139 69 88 (500) 259 407 19 22 48 69 509 (100) 650 65 93 704 (100) 28 34 78 99 832 48 945.

30,030 (100) 35 204 42 61 379 477 540 98 731 81 (500) 902 15 19 90. **31**,052 75 120 (500) 85 312 (100) 80 426 48 (100) 66 504 6 16 (500) 89 615 31 54 755 83 839 926 (500) 91. **32**,030 67 134 56 83 227 40 435 78 91 542 47 670 (1000) 701 17 70 875 974 (100) 92 (200) 98 (100). **33**,071 97 135 41 (100) 45 (100) 78 402 44 58 509 36 75 83 85 93 602 80 86 747 55 813 16 902 (100) 17 91. **34**,016 48 57 (100) 162 209 90 479 575 96 603 53 (1000) 711 37 (1000) 50 56 810 26. **35**,036 68 72 (1000) 88 154 269 470 (100) 505 50 703 30 833 (100). **36**,060 188 205 65 83 471 517 (100) 18 625 705 8 26 55 83 802 98 954 74. **37**,024 65 75 (100) 180 229 (100) 82 301 11 35 47 99 (500) 427 34 502 12 28 652 (500) 804 11 23 930 94. **38**,094 121 22 241 93 366 (100) 402 32 41 574 679 (100) 98 715 49 84 825 69 922 25 39 68 94. **39**,043 94 215 46 400 34 93 576 619 52 56 96 (100) 736 59 (100) 819 (1000) 25 89 934 63 94.

40,016 18 186 93 211 27 99 511 79 93 54 613 29 60 88 96 716 31 32 (1000) 45 84 805 69 (500) 89 (100) 932 40. **41**,156 97 234 302 75 433 40 65 555 698 704 23 43 835 51 926 30 61 74. **42**,011 32 139 97 223 63 (200) 68 418 43 (100) 94 548 (100) 72 637 723 72 87 854 58 (100) 971 80. **43**,003 25 (100) 26 90 106 264 73 78 (200) 307 50 431 45 605 710 837 94 935 (100) 50. **44**,111 (2000) 72 260 92 316 35 63 72 (200) 432 52 524 94 613 97 712 (200) 23 810 23 39 63 970. **45**,023 380 (100) 427 58 (100) 62 (100) 63 554 636 870. **46**,036 (100) 38 112 63 99 204 55 62 (200) 350 436 59 76 81 552 (200) 95 620 28 31 53 93 705 15 85 90 890 950. **47**,039 54 71 72 76 (2000) 281 318 (500) 20 33 49 95 499 527 56 (100) 89 622 708 19 86 864 987. **48**,003 31 (100) 72 88 160 (200) 84 213 302 18 37 (100) 412 (500) 60 80 (1000) 93 (1000) 510 19 (100) 39 85 683 730 90 (1000) 808 23 972 86. **49**,027 31 38 105 8 (200) 13 14 23 (200) 216 25 85 (100) 318 75 569 79 605 82 (100) 700 843 973 82 98.

50,008 46 (1000) 74 102 209 57 (100) 78 86 (100) 308 32 54 56 63 83 406 590 661 86 727 35 44 46 50 51 834 37 66 (100) 935 (1000) 70 89. **51**,003 6 40 52 65 127 91 94 222 (100) 359 74 98 (100) 588 632 791 92 98 806 33 (100) 51 73. **52**,179 216 95 (200) 353 65 (500) 82 90 (100) 97 413 53 517 (100) 68 (200) 94 (200) 601 38 58 89 819 37 74 94 910. **53**,013 32 (200) 105 20 57 82 266 451 552 624 61 707 28 (1000) 827 55 (100) 66. **54**,012 36 102 97 208 9 51 303 43 96 413 29 51 635 768 819 (100) 924. **55**,054 79 87 97 147 59 64 (200) 228 (100) 67 382 462 (15,000) 66 76 79 542 609 12 (100) 796 870 937 (100) 90. **56**,059 87 98 103 36 234 74 339 48 65 419 20 29 (100) 46 502 26 36 621 39 (200) 745 56 75 822 39 73 86. **57**,039 51 52 140 92 202 58 79 593 639 66 717 75 812 63 76 902 33 77 96. **58**,072 (1000) 83 115 33 39 210 64 94 (200) 332 68 620 89 738 95 818 78 970 (100). **59**,035 45 (100) 102 8 57 61 94 269 582 99 654 794 876 85 911 39 79.

60,032 50 115 95 298 341 444 46 526 38 53 69 681 744 808 24 81 925 40 44 78 83. **61**,072 158 88 387 (200) 615 (200) 28 44 63 (200) 84 717 38 (200) 47 988. **62**,016 188 233 (100) 36 (1000) 54 307 47 426 514 39 610 (100) 24 (500) 749 52 85 (100) 823 903. **63**,021 25 32 (100) 56 83 106 24 26 290 331 432 (100) 43 516 53 61 87 616 (100) 61 700 (1000) 18 34 49 56 72 821 (200) 96 (100) 957. **64**,030 196 279 393 97 (1000) 437 (100) 69 509 62 606 (100) 68 705 9 73 89 803 43 (200) 66 92 (500) 983 96. **65**,004 (100) 6 51 90 107 13 54 94 233 37 38 324 80 413 29 54 63 511 653 (200) 92 755 803 (500) 84 98 (100) 965. **66**,007 36 49 137 (200) 82 262 (100) 82 89 (100) 303 (100) 43 95 510 55 68 628 69 702 16 834 42 52 93 940. **67**,035 75 79 80 (100) 162 65 78 221 77 (100) 81 318 57 440 516 (1000) 23 25 69 (500) 90 (500) 622 40 71 73 (100) 712 26 83 891 906 (500) 10 (100) 35. **68**,007 48 52 183 375 (200) 85 490 548 75 665 (200) 92 766 838 80 91 952 53 89. **69**,058 168 293 331 417 27 (1000) 506 44 45 92 611 787 850 (500) 915 75 91.

70,044 67 117 37 61 81 91 264 89 92 303 14 44 408 507 (100) 50 (100) 52 62 83 642 (100) 98 748 81 96 845 952 94. **71**,065 (100) 97 103 6 20 41 261 360 554 617 93 757 97 904 7 13 (100) 84. **72**,030 48 137 218 80 85 357 402 16 50 (500) 52 60 75 541 58 85 618 29 36 79 702 68 77 81 837 (1000) 59 905 6 (200) 68 75. **73**,042 114 16 62 84 277 309 23 33 89 430 62 65 99 595 637 96 832 81 989. **74**,013 14 64 (200) 91 111 56 73 97 232 48 329 78 86 464 90 516 72 74 657 76 (100) 748 68 871 926 53 88. **75**,079 164 247 (100) 99 389 466 (200) 539 68 73 614 54 (100) 710 (200) 11 34 815 36 935. **76**,010 35 39 120 (200) 28 57 (200) 71 99 224 50 (500) 53 87 335 41 509 (200) 46 603 30 854 58 964 69 84. **77**,101 55 71 214 42 337 46 49 58 68 405 532 53 (500) 81 648 51 66 742 62 878 83 985 85. **78**,088 105 80 242 87 304 35 418 57 (200) 59 74 524 40 661 768 89 956 94 97 932 **79**,076 105 (100) 263 77 367 (100) 453 99 544 (500) 65 90 643 82 708 9 839 71.

80,134 235 47 431 37 80 513 (100) 19 (100) 70 611 (100) 43 (100) 711 42 909 (100). **81**,049 189 262 (500) 351 (100) 94 406 63 (100) 568 661 76 727 53 (100) 72 92 826 30 84 944 (100) 63 77. **82**,203 78 356 60 405 (500) 34 72 90 541 43 78 639 (100) 63 78 808 (100) 940 50. **83**,012 86 216 18 31 256 79 323 38 78 408 17 19 32 38 61 512 16 691 878 926 34 39 (100) 83 (200). **84**,001 37 75 (200) 96 (500) 123 63 (100) 263 371 96 (200) 429 80 96 (200) 516 615 (200) 56 57 (100) 75 (200) 85 94 723 72 851 (500) 73 943 (500) 85. **85**,049 135 86 217 (1000) 94 95 312 (100) 41 84 414 39 44 512 51 666 76 86 740 50 826 83 968 (100). **86**,163 200 84 305 405 80 (1000) 84 520 26 63 645 70 78 811 47. **87**,024 84 92 127 (500) 244 52 (200) 59 319 66 410 570 714 22 24 33 61 805 36 (100) 42 989. **88**,024 27 59 167 93 397 409 (200) 97 (500) 578 658 735 (200) 56 61 869 903 24 47. **89**,002 21 (100) 25 58 87 107 37 93 236 306 32 45 610 720 810 87 951 62.

90,078 157 202 22 (100) 27 53 79 96 309 65 71 81 84 94 482 537 (200) 95 797 813 962. **91**,059 75 138 50 221 22 65 85 336 98 474 (200) 560 628 (500) 44 763 878 947. **92**,010 34 (100) 157 204 11 379 424 67 92 96 (500) 500 622 55 62 70 78 727 64 87 99 822 (100) 52 93 903 6 81 (500). **93**,169 (500) 271 349 51 87 417 30 88 (200) 502 35 648 58 64 708 826 950. **94**,039 48 86 120 50 (1000) 256 71 315 407 41 578 95 630 58 785 876 912 55 77 96.

Angekommene Fremde
vom 30. April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kgl. Kammerherr v. Morawski aus Lubonia, die Rittergutsbesitzer Martini aus Lukowo, Iffland aus Karniszewo, v. Treskow aus Radojewo, Hildebrandt aus Slimno, Frau Heinze aus Strumiany, Hofmaler Wenkhaus aus Berlin, die Kaufleute Rachwalsky, Ephraim und Burkert aus Berlin, Kahn aus Hechingen, Voigt aus Brandenburg, Balzer aus Stettin und Gumprecht aus Annaberg, Ingenieur Weißenborn aus Küstrin.

HOTEL DE BERLIN. Apotheker Winter und Frau aus Buk, Oberamtmann Krause und Frau aus Stenschewo, die Kaufleute Mankiewicz aus Lissa und Bonkal aus Rumburg, Kand. d. Theol. Menz aus Wronke, Gutsbesitzer Westphal aus Krzyzanowice.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Nathusius aus Orlowo, Bardt und Frau aus Pawlowice, Fabrikant Bombach aus Frankfurt a. M., die Kaufleute Hallwachs aus Karlsruhe, Hinderberger aus Stuttgart, Schietering aus Dresden, Koch aus Berlin, Krönig aus Bielefeld, Reibetanz aus Chemnitz, Behrend aus Paris, Schwabach aus Berlin, Glück aus Bremen, Richter aus Frankfurt a. O., Rentier Kolbe aus Ratibor, Fabrikbesitzer Reinhold aus Trautenau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Gertich und Frau aus Wielki wies, Schumann aus Kujawek, v. Slawski und Tochter aus Komornik, v. Lakomicki und v. Goslimowski aus Dąbrowka, v. Blociszewski aus Klony, v. Blociszewski aus Sobiesierno, Blau aus Schlesien, Propst Pawlowski aus Lu;owo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Broozen aus Königsberg, Stellmacher aus Zirke, Spiro aus Buk, Partikulier Kuczkowski aus Bromberg.

Bekanntmachung.

Bei der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 19. Juni 1857 am 26. September 1868 vorschriftsmäßig erfolgten Auslosung der im Jahre 1869 planmäßig zu amortisirenden 5procentigen Posener Provinzial-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Litt. A. über 500 Thlr.

120. 161. 176. 183. 196. 251. 285. 316. 351. 364. 372. 388. 404. 437. 462. 555. 641. 733. 777. 806. 909. 921. 925. 930. 978. 1006.

Sechs und Zwanzig Stück, zusammen 13,000 Thlr.

Litt. B. über 200 Thlr.

12. 33. 43. 213. 221. 234. 248. 331. 338. 386. 616. 632. 634. 665. 724. 732. 765. 862. 883. 899. 906. 937. 963. 968. 977. 1047. 1115. 1141. 1178. 1246. 1251.

Ein und Dreißig Stück. zusammen 6200 Thlr.

Litt. C. über 100 Thlr.

3. 44. 46. 96. 187. 219. 260. 266. 317. 369. 472. 493. 616. 618. 633. 672. 731. 805. 873. 882. 885. 918. 921. 955. 979. 1129. 1194. 1223. 1264. 1300. 1328. 1353. 1369. 1397. 1413. 1451. 1652. 1686. 1704. 1800. 1887. 1892. 1971. 2091. 2193. 2221. 2267. 2321. 2361. 2391. 2412. 2416. 2475. 2506. 2533. 2551. 2592. 2688. 2710. 2777. 2870. 2881. 2934. 2945. 3019. 3062. 3165. 3209. 3217. 3292. 3300. 3322. 3362. 3385. 3407. 3408.

Sechs und Siebenzig Stück, zusammen 7600 Thlr.

Die mit vorstehenden Nummern bezeichneten Provinzial-Obligationen werden hiermit gekündigt, und die Inhaber derselben werden aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen in kursfähigem Zustande bei der Provinzial-Instituten-Kasse hierselbst, bei dem Schlesischen Bankverein zu **Breslau,** oder bei den Banquiers **Hirschfeld & Wolff** in **Berlin vom 1. Juli 1869 ab,** bei letzteren jedoch nur **bis zum 31. Dezember 1869,** in Empfang zu nehmen.

Von den bereits früher verloosten Provinzial-Obligationen sind die Nummern

Litt. B. 785. 965. Litt. C. 2590.,

deren Verzinsung mit dem 1. Juli 1868 aufgehört hat, bis jetzt nicht eingeliefert.

Posen, den 17. Dezember 1868.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Posen.

v. Horn.

Bekanntmachung.

Bei der am 15. Dezember 1868 hierselbst durch die kreisständische Kommission bewirkte Auslosung von Bomster Kreis-Obligationen sind folgende Buchstaben und Nummern gezogen worden:

Von Serie I.

Buchstabe A. a 1000 Thlr. Nr. 41.
" B. a 500 Thlr. Nr. 122. 128.
" C. a 100 Thlr. Nr. 134. 178. 180. 202. 209.
Buchstabe D. a 50 Thlr. Nr. 244. 263. 265. 275. 305. 310. 326. 328.
Buchstabe E. a 25 Thlr. Nr. 356. 365. 366. 380. 425. 440. 441. 465. 512. 518.

Von Serie II.

Buchstabe B. a 500 Thlr. Nr. 37.
" C. a 100 Thlr. Nr. 55. 58. 102.
" D. a 50 Thlr. Nr. 121. 125. 135. 154.
" E. a 25 Thlr. Nr. 163. 170. 175. 185.

Von Serie III. (Obligationen für den Bau der Märkisch-Posener Bahn.)

Buchstabe A. a 1000 Thlr. Nr. 9.
" B. a 500 Thlr. Nr. 44.
" C. a 100 Thlr. Nr. 57. 65. 68. 73. 77. 101.
" D. a 50 Thlr. Nr. 120. 126. 139. 151. 152. 156.
" E. a 25 Thlr. Nr. 159. 164. 167. 169. 178. 194.

Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli d. J. mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Zinkupons der späteren Fälligkeitstermine von dem genannten Tage ab bei der Kreiskommunalkasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Auch werden die Inhaber der bereits früher aufgerufenen, bis jetzt jedoch immer noch nicht präsentirten Obligationen

Serie II. aus der Verloosung pro 1866
Buchstabe C. Nr. 73. und 108. a 100 Thlr.,
aus der Verloosung pro 1867
Buchstabe C. Nr. 103. a 100 Thlr.
" D. Nr. 118. a 50 Thlr.
" E. Nr. 167. a 25 Thlr.
Serie III. (Obligationen für den Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn) aus der Verloosung pro 1866
Buchstabe D. Nr. 127. a 50 Thlr.,
aus der Verloosung pro 1867
Buchstabe C. Nr. 63. und 75. a 100 Thlr.,
" E. Nr. 179. a 25 Thlr.,

an deren Einlösung wiederholt erinnert.

Wollstein, den 19. März 1869.

Königlicher Landrath.
J. V.
Spornberger.

Bekanntmachung.

Ca. 600 Stück ausrangirte Waffenröcke sollen aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige wollen ihre Offerten versiegelt, bis zum

Freitage, den 7. Mai c.,
Vormittag 9 Uhr,

an die Regiments-Bekleidungs-Kommission hierselbst gelangen lassen. Diese Waffenröcke lagern im hiesigen Zeughause, wo auch die Veräußerung derselben zu der oben angegebenen Zeit erfolgen wird.

Gnesen, den 27. April 1869.

Kgl. 6. Pommersches Infanterie-Regiment Nr. 49.

Der praktische Arzt Herr ***Dr. Hoffmann*** hat sich durch uns dazu bestimmen lassen, den hiesigen Ort nicht zu verlassen, was wir mit Bezug auf die in Nro. 90 und Nro. 91 der Posener Zeitung enthaltenen Annoncen desselben hiermit bekannt machen.

Rakwitz, den 29. April 1869.

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

In dem von uns über das Vermögen des Rittergutsbesitzers **Joseph v. Bienkowski** zu Smuszewo eingeleiteten gemeinen Konkurse ist der bisherige einstweilige Verwalter der Konkurs-Masse, der hiesige Kaufmann **J. H. Salomon,** zum definitiven Verwalter dieser Masse ernannt und bestellt worden.

Wongrowiec, den 20. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Große Wein-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Montag, den 3., Dienstag den 4. und Mittwoch den 5. Mai c.,** früh von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab, **Lindenstraße Nr. 4a.** im **Keller,** die zur **Matschkeschen Konkurs-Masse** gehörigen **Roth- und Rheinweine; Mittwoch** Nachmittag um 5 Uhr verschiedene **Lagerhölzer, Repositorien, Gebinde** 2c. öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Ein Speicher in Rogasen

ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr

Hermann Lehr in **Posen.**

Die mir gehörende ländliche Besitzung zu **Pruszewice** bei Pudewitz, 1½ Meile von Posen, mit einem Flächeninhalt von 180 Morgen inkl. 20 Morgen Wiesen, im guten wirthschaftlichen Zustande, durchweg kleefähigem Acker, guten Wirthschaftsgebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventar, mit allen Vorräthen, bin ich Willens, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Käufer erfahren Näheres bei dem unterzeichneten Besitzer wohnhaft zu **Karlowitz** bei Schwersenz.

H. Christ, Inspektor.

Gegen **Magenkrämpfe, Magenschmerzen, Magenschwäche** und **Unterleibsstörungen** überh. (Menstruations- und Hämorrhoidalbesch.) empf. ich meine langbewährte sichere und schnelle Kur. Auf Briefe sofort Näheres. ***Dr. E. Liebig,*** **Bremen,** Bahnhofsstr. 34.

Privat-Entbindungshaus,

konzessionirt mit Garantie der Diskretion, frequentirt seit 15 Jahren. **Berlin,** gr. Frankfurterstr. 30. **Dr. Vocke,** Arzt u. Accoucheur

Danksagung.

Dem hiesigen Arzte Herrn ***Dr. Wittkowski*** habe ich es zu verdanken, daß meine Frau, welche am Fleckentyphus so gefährlich darniederlag, daß sie bereits von einem renommirten Arzte Posens für unrettbar verloren erklärt wurde, wieder hergestellt ist. Nicht nur aber seine verordneten Mittel, sondern auch seine unermüdliche Thätigkeit hat viel zu der so schnellen Genesung beigetragen. Indem ich nun hiermit dem Herrn Dr. Wittkowski öffentlich meinen innigsten Dank ausspreche, wünsche ich gleichzeitig, daß ihm alle Kuren mit so gutem Erfolge gelingen mögen.

Neustadt b. P., den 29. April 1869.

Appell, Postvorsteher.

2 junge Mädchen, welche die hiesige Schule besuchen, finden freundliche Aufnahme bei der verw. Fr. Hauptm. **v. Gotzhein** St. Mart. 14.

Vereins-Soolbad Colberg

eröffnet seine **Sool-, Douche-, Dampf-** und **Moor-Bäder Ende Mai,** besitzt ein **Inhalatorium,** 30 Logirzimmer und hält **Mutterlaugensalz** auf Lager. Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspektor Herrn **Grenzdörfer.**

Eröffnung des Seebades Anfang Juni.

Die Direktion.

Gese, Kaufmann. R. Müller, Hauptmann. Dr. Bodenstein, Arzt. Dr. Hirschfeld, Arzt. Dr. von Bünau, königl. Sanitätsrath.

In der Kohlenhandlung von **T. Bischoff,** Mühlenstraße Nro. 21, werden vom 1. Mai ab, die anerkannt besten Oberschlesischen Steinkohlen die Tonne mit 1 Thlr. 8 Sgr., den Scheffel 9½ Sgr., bei Entnahme von 5 Tonnen mit 6 Thlr. verkauft, und frei ins Haus geliefert. Dieses meinen Abnehmern zur gütigen Beachtung.

Zur Saat.

Gerste, blaue und gelbe **Lupinen,**
Luzerne,
amerikanischen **Pferdezahn-Mais,**
Sommer-Roggen,
sowie **sämmtliche Sämereien**
offerirt billigst

Manasse Werner,
Große Gerberstraße 17.

Dominium ***Jeziorki*** bei ***Słęszewo*** hat **1000 Scheffel gesunde und mehlreiche Zwiebel-Kartoffeln zum Verkauf.**

Zu dem am **3. Mai** in **Poln.-Lissa** stattfindenden Mastviehmarkt sind bereits angemeldet:

70 Stück Ochsen,
10 " Kühe,
470 " Hammel,
5 " Schweine;

desgleichen zum Zuchtviehmarkt:

14 Stück Pferde,
14 " Bullen,
7 " Kühe,
14 " Jungvieh.

Dies den Herren Kauflustigen zur Kenntnißnahme.

Der Vorstand
des landw. Vereins Kosten-Fraustädter Kreises.

Auktion.

10 Fersen edler Kreuzung, im Alter von 13 bis 23 Monat, **5** Fohlen, **2** Southdowns-Vollblutböcke und ca. **100** Southdowns-Merinos, Jährlinge, zum größten Theile weiblichen Geschlechtes, werden

Sonnabend den 1. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Gutshofe zu **Königl. Szczytniki,** ¾ M. v. Gnesen, in öffentlicher Auktion meistbietend verkauft. Die Abnahme der Southdowns-Merinos erfolgt nach der Schur. Die übrigen verkauften Thiere können auf Verlangen bis zum 7. Mai d. J. stehen bleiben.



190 Stück junge wollreiche Hammel hat nach der Schur abzulassen das Dom. **Szczepowice** bei Kosten. Die Besichtigung kann jederzeit stattfinden.

Auf dem Dominium **Naseband** bei Gr.-Croesin i. Pr. stehen 500 Mutterschafe, 500 Hammel, sowie 250 Fleischschafe zum Verkauf.

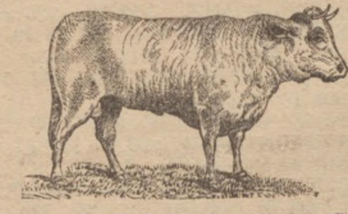


Donnerstag den 20. Mai,

Vormittags 11 Uhr, wird **die ganze Hohenholzer Negretti-Stammheerde,** deren Schurgewicht in den letzten 6 Jahren zwischen 25—27½ Stein vom Hundert variirte, wegen veränderter Zuchtrichtung in öffentlicher Auktion zum Verkauf gestellt. Die Heerde besteht aus **600 Müttern und ca. 300 Zeitschafen und Jährlingen.** Herren, welche von Berlin aus kommen, finden in Tantow, welche über Stettin kommen, in Grambow **auf vorherige Anmeldung** zu den betreffenden Frühzügen um ¼10 Uhr Fuhrwerk vor.

Hohenholz b. Tantow,
Berlin-Stettiner Bahn.
Ernst Frhr. v. Eickstedt-Peterswaldt.

200 Stück kernfette **Masthammel** stehen zum baldigen Verkauf in **Wojnowo** pr. Lang-Goslin.



In **Niemczynek** p. Lekno stehen 8 fette Ochsen zum Verkauf.

Umzugshalber mein Lager gänzlich zu räumen, verkaufe ich die sämmtlichen Bestände desselben zu Spottpreisen, als: **Gardinen** von 3¼ Sgr., **Rouleaux** von 10 Sgr., leinene **Herrenkragen** von 25 Sgr. pr. Dtzd. an, sowie sämmtliche Seiden- und Strumpfwaaren, Weißstickereien 2c.

S. J. Misch, Markt 100.

Engl. Sättel und **Reitzeuge, Schabracken, Reit-** und **Fahrpeitschen, Reitstöcke, Sporen, Gebisse** u. **Steigbügel;** ferner **Hand-, Damen-** und **Reisekoffer, Damen-, Reise-** und **Geldtaschen, Necessaires** 2c. empfehle in großer Auswahl.

August Klug,
Breslauerstr. 3.

Repositorien aus einem Modewaaren-Geschäft stehen billig zum Verkauf. Näheres bei Frau Żupańska, Ziegenstr. 20.

Gebrauchte aber noch gut erhaltene

Darrhorden (Drahthorden)

werden zu kaufen gesucht von

Th. Grünberg,
Grätz.



Zinkgiesserei

für Kunst und Architectur.
Capitäle, Rosetten etc.
in allen Grössen.
Broncegiesserei,
Fabrik von **Gaskronen** jeder Art.

Schaefer & Hauschner,
Berlin, Friedrichsstrasse 225.
Photogr. Abbildungen zur Ansicht.

Schmiedbarer Eisenguss.
Gebr. Pütsch, Berlin.

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen sind zu haben in **Posen:** ***A. Wuttke,*** Wasserstraße 8; **Czempin:** ***Gust. Grün;*** **Kempen:** ***H. Schelenz;*** **Krotoschin:** ***H. Lewy;*** **Grätz:** ***R. Mietzel;*** **Pleschen:** ***G. Fritze;*** **Rawicz:** ***J. F. Franke.***

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder Reizmittel!

Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz.

In Flaschen zu 1 Thlr., 1⅓ und 1½ Thlr.

Nur direkt, unter **Zusicherung strengster Diskretion,** zu beziehen durch Dr. **Koch,** Berlin, Belleallianceстraße 4.

Streng wissenschaftliches Gutachten über die **„Dr. Koch'sche Mannbarkeits-Substanz".**

Nicht etwa aus den Bergwerken von Almaden, Potosi, des Erzgebirges u. s. w. stammen die mineralischen Bestandtheile der Dr. **Koch**'schen **Mannbarkeits-Substanz,** sondern aus berühmten, stärkenden und kräftigenden Mineralquellen Deutschlands, wie z. B. **Wildungen** u. s. w. Wenn daher die Herren **C. Horn** und **H. Hager** behaupten (Berliner Fremdenblatt vom 16. April 1868 und Industrie-Blätter vom 6. Juni 1867), diese Substanz bestände aus einer Sorte geringen Weines, Honig, Cremor Tartari und Essigäther, so ist diese Behauptung vollkommen falsch und beruht auf grundlosen Voraussetzungen, aber nicht auf exakten Resultaten der chemischen Analyse. Das ist eben der größte Fehler eines analytisch-chemischen Experimentators, wenn derselbe von falschen Voraussetzungen ausgeht, wodurch ein Fehler aus dem andern entsteht. (Mehr als 25jährige Erfahrungen, die ich durch Unterrichtgeben in der chemischen Analyse gesammelt, haben mir dieses bewiesen.) Der geübte Experimentator der chemischen Analyse findet bald, daß die Dr. **Koch**'sche **Mannbarkeits-Substanz** effektiv die schon vom **königl. Leibarzte Hufeland** so sehr gerühmten und bewährt gefundenen mineralischen Bestandtheile des Wildunger Mineralbrunnens enthält, gemischt mit vorzüglichen vegetabilischen Stoffen, die aber nicht aus Wein, Honig, Cremor Tartari und Essigäther, sondern faktisch aus noch weit kräftigeren, im übrigen aber für die Gesundheit ganz unschädlichen Substanzen bestehen.

Berlin, den 17. April 1868. Dr. **Heß,**
approbirter Apotheker u. Chemiker I. Klasse; wissenschaftl. Untersucher, Analytiker und Sachverständiger für medicinische, pharmaceutische, technisch-chemische und andere Artikel aller Art.

Ich bescheinige hiermit, daß die Mannbarkeits-Substanz, eine aus specifischen Nahrungsstoffen bestehende Komposition, wohl außerordentlichen Nutzen, aber nun und nie Schaden bringen kann. Was für den Hungrigen die Speise, für den Durstigen der Trank, ist für den Zeugungsschwachen die Mannbarkeits-Substanz: das entsprechende Nahrungsmittel. Medicin ist in der Mannbarkeits-Substanz, welche genau nach meiner Vorschrift nur mein ältester Sohn: der Dr. **Wilhelm Koch** in Berlin fabricirt, nicht vorhanden.

Herrnstadt im Juni 1868. Dr. med. **C. W. Koch,**
seit 1816 praktischer Arzt zu Herrnstadt in Schlesien, Gründer des physi-antipathischen Systems der Medicin.

Beglaubigt. **Herrnstadt,** den 7. September 1868.
Die Polizeiverwaltung. **Lange,** Beigeordneter i. V.

Attest:

Was **„J. v. Liebig's Nahrung"** (künstlicher Ersatz der Muttermilch) für Kinder, schwächliche Personen und Genesende ist, das ist „Dr. **Koch's Mannbarkeits-Substanz"** (radikale Ergänzung der Zeugungssäfte) für Schwächlinge, Impotente und syphilitische Rekonvalescenten, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters; daher ich Allen, welche an **Geschlechtsschwäche** und den Folgen der **Selbstbefleckung,** oder **Ansteckung,** so wie an **Bleichsucht, Weißfluß** und **Unfruchtbarkeit** leiden, den mehrwöchentlichen Gebrauch von Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz hiermit empfehle.

Berlin, im September 1868. Dr. **Heinß,** praktischer Arzt 2c.

Anerkennungsschreiben.*)

Wir Endesunterschriebene, welche wider unseren Willen als Zeugen vor Gericht gefordert wurden, erklären hiermit **freiwillig und ungezwungen an Eidesstatt,** daß der Genuß der Dr. Koch'schen Mannbarkeitssubstanz **uns von unzeitiger Geschlechtsschwäche befreit und in unserem Organismus die wohlthätigste Wirkung hervorgerufen hat,** weshalb wir uns gegen den Herrn Dr. Koch zur Aussprache des wärmsten Dankes verpflichtet fühlen.

Berlin, im November 1868. Karl Hertel. Wilhelm Bartholdt.

*) Das legalisirte Attest ist im v. J. Sr. Majestät dem Könige von Preußen unterbreitet worden und befindet sich jetzt bei den Akten des königlichen Stadtgerichts „9. A. 4590." (Denunciant: H. Hager, Apotheker (!), Berlin, Köpnickerstraße Nr. 126.)

Hochgeehrter Herr Dr. Koch!

Von den besten Folgen Ihres sehr kräftigen und stärkenden Stoffmittels überzeugt, bin ich so frei, Sie nochmals um eine Sendung dieser Substanz anzusprechen. Es ist dies wirklich ein Kraftmittel, welches nur Germaniens Geist, **der deutsche Geist,** erfunden hat; denn die ganze leidende Menschheit muß Ihnen dafür dankbar sein. Am Schlusse meiner Zeilen bitte ich Sie, mir noch eine Flasche zuzusenden.

Frau Anna **Pittmer,** Wirthschaftsbesitzerin.

Karlsbrunn in Böhmen, den 19. November 1868.
(Als Original der Spenerschen Zeitungsredaktion vorgelegen.)

Die Wahrheit muß jede Prüfung ertragen.

Zeugniß.

Zu den segensreichsten Erfindungen der Neuzeit auf dem Gebiete der specifischen Nahrungsmittel gehört ohne Zweifel die

Dr. Koch'sche Mannbarkeits-Substanz.

Allein auch hier bestätigt sich die alte trübe Erfahrung, daß alles Neue, möge es auch noch so gut und zweckmäßig sein, sich nur schwer Bahn bricht, weil der Unverstand des großen Haufens, Neid und Böswilligkeit ihm hindernd in den Weg treten. Denn obgleich das unvergleichliche Kraft-Nahrungsmittel das Höchste der irdischen Güter Tausenden wiedergegeben, so hat es doch noch nicht die Verbreitung gefunden, welche es in so hohem Maße verdient.

Ich erachte es als eine heilige und angenehme Pflicht gegen die leidende Menschheit, wie gegen den Erfinder eines so vorzüglichen Mittels, nach Kräften mitzuwirken, daß Letzteres meinen Mitmenschen möglichst zugänglich werde, weshalb ich der mir gewordenen Aufforderung nachgekommen, dieses Nahrungsmittel einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Diese Prüfung hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß dieses Kraft- und Stoffmittel aus ganz unschädlichen, wohl aber in hohem Grade wirksamen Bestandtheilen, theilweise vegetabilischen Ursprungs, zusammengesetzt und sehr wohl geeignet ist, bei fortgesetztem Gebrauch die darniederliegende Ernährung, häufig eintretenden Schwäche-Zustände und Impotenz zu heben, die verlorenen Zeugungskräfte wiederherzustellen und überhaupt als erquickendes, nährendes Mittel zu empfehlen ist.

Solches bescheinigt Dr. **Johannes Müller,** Medizinalrath.

Berlin, den 4. Februar 1869.

Gefrornes,

Eis-Baisers empfiehlt von heute ab die Konditorei

A. Pfitzner,
am Markte.

Täglich frischen Spargel
aus Dombrówka,
in dem Milchkeller des **Pinkus**schen Hauses, am Sapiehaplatz.

Danksagung.

Wir nehmen hiermit gerne und mit Freude Veranlassung allen denjenigen, die zur Verherrlichung unserer Theater-Vorstellung beigetragen haben, unseren besten und freundlichsten Dank öffentlich auszusprechen. Namentlich geschieht dies für die geehrten Damen, für das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Direktor Schwemer, welche er uns in uneigennütziger Weise das Theater, sowie alle Requisiten geliehen, und für Herrn Rhode, der die gefällige Leitung der Vorstellung übernommen hatte.

Der Vorstand des Posener Landwehr-Vereins.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 2. Mai, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachm. 2 Uhr: Herr Kandidat Jacobowsky.

Donnerstag den 6. Mai, Himmelfahrtstag, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 2. Mai, früh 10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Kandidat Oehlschläger.

Donnerstag den 6. Mai, Christi-Himmelfahrt, Vorm. 10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 2. Mai, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr: Predigt: Herr Prediger Herwig.

Donnerstag den 6. Mai, Himmelfahrtstag, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.

Garnisonkirche. Sonntag den 2. Mai, Vorm. 10 Uhr: Hr. Milit.-Oberprediger Haendler und Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr, Missions-Gottesdienst: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Donnerstag den 6. Mai, Himmelfahrtsfest, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender und Abendmahl.

Ev.-luth. Gemeinde. (Im Predigtsaale des evangelischen Kirchhofes.) Donnerstag den 6. Mai, Himmelfahrtstag, Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 22. bis 29. April:

getauft: 6 männliche, 4 weibliche Pers.,
gestorben: 4 männliche, 6 weibl. Pers.,
getraut: 12 Paar.

Im Tempel der israelit. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 1. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr: Festgottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Allen meinen lieben Freunden zur Nachricht, daß mein liebes Weibchen vorgestern von einem tüchtigen Mädchen glücklich entbunden worden.

Franz Skeide.

Statt besonderer Meldung.

Heute früh 6 1/2 Uhr starb nach langen, schweren Leiden im Glauben an ihren Erlöser, meine innigst geliebte Frau **Mathilde** geb. **Drangowska.**

Posen, den 30. April 1869.

Alexander Merk, pens. Distrikts-Kommissarius.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittags 4 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeige schmerzgefüllten Herzens ergebenst an, daß mein lieber Ehemann **Wincent Kowalski** heute früh 9 Uhr im Alter von 44 Jahren im Herrn entschlafen ist und bitte um stille Theilnahme. Die Beerdigung findet am Sonntag den 2. Mai, Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, Große Gerberstraße Nr. 10, aus statt.

Posen, den 30. April 1869.

Johanna Kowalska geb. **Willant.**

Heute Donnerstag den 29. d. Mts. verschied unser vielgeliebter Mann und Vater, welches wir hiermit Freunden und Bekannten mittheilen. Die Beerdigung findet Sonntag den 2. Mai, 4 Uhr Nachmittags, statt.

Duszno, den 30. April 1869.

Die Hinterbliebenen.

Emilie Wehr, nebst Kindern.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Rentier Heinrich Sigesmund Weber und Kaufmann Wilh. Patzig in Berlin, Prof. Dr. Fr. Kretz in Erfurt, Rittergutsbesitzer v. Luck in Borrenthin.

Nach zehntätigem Krankenlager entschlief sanft und ruhig heut früh 3 1/4 Uhr unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter **Johanna Bredig** geb. **Falk.** Dies zeigen allen lieben Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung tief betrübt an **Die Hinterbliebenen.**

Glogau, 28. April 1869.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 30. April 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 29	v. 28.
Roggen, ruhiger.		
Frühjahr . . . $50\frac{7}{8}$	51	$50\frac{1}{4}$
Mai-Juni . . . $49\frac{7}{8}$	$50\frac{1}{4}$	$49\frac{3}{8}$
Juni-Juli . . . $49\frac{1}{4}$	50	$49\frac{1}{8}$
Kanalliste: 1432 Wispel.		
Rüböl, fester.		
Frühjahr . . . $10\frac{11}{12}$	$10\frac{11}{12}$	11
Herbst . . . . . $11\frac{1}{3}$	$11\frac{1}{3}$	$11\frac{5}{12}$
Spiritus, matt.		
Frühjahr . . . $16\frac{1}{6}$	$16\frac{1}{3}$	$16\frac{1}{3}$
Mai-Juni . . . $16\frac{1}{6}$	$16\frac{1}{3}$	$16\frac{1}{3}$
Juni-Juli . . . $16\frac{5}{12}$	$16\frac{7}{12}$	$16\frac{2}{3}$
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: sehr fest.		Not. v. 29	v. 28.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{1}{4}$	$64\frac{1}{4}$	64
Franzosen	$190\frac{1}{2}$	$191\frac{1}{2}$	$183\frac{1}{2}$
Lombarden	$130\frac{1}{2}$	$129\frac{1}{4}$	$129\frac{1}{2}$
Neue Pos. Pfandbr.	$83\frac{5}{8}$	$83\frac{5}{8}$	$83\frac{1}{2}$
Russ. Banknoten	$79\frac{3}{8}$	$79\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{1}{4}$	$57\frac{1}{8}$	$57\frac{1}{2}$
1860 Loose	$82\frac{5}{8}$	$82\frac{1}{4}$	$82\frac{1}{4}$
Italiener	$55\frac{3}{4}$	$55\frac{3}{4}$	$55\frac{7}{8}$
Amerikaner	$87\frac{7}{8}$	$87\frac{7}{8}$	$87\frac{7}{8}$
Türken	$41\frac{7}{8}$	$41\frac{3}{4}$	$42\frac{1}{4}$

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 30. April 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $83\frac{1}{2}$ Gd, do. Rentenbriefe $85\frac{3}{4}$ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $79\frac{1}{2}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 50 Wispel. pr. Frühjahr 46, April 46, April-Mai $46\frac{1}{4}$—$45\frac{3}{4}$, Mai-Juni $46\frac{1}{4}$—$45\frac{3}{4}$, Juni-Juli $46\frac{1}{4}$—$45\frac{3}{4}$, Juli-August $45\frac{3}{4}$—$45\frac{1}{2}$.

Am heutigen Stichtage für Lieferungen pr. Frühjahr und pr. April ist der Regulirungspreis auf 46 Thlr. festgestellt.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 15,000 Quart. Regulirungspreis $15\frac{1}{3}$ Thlr. pr. April $15\frac{1}{3}$, Mai $15\frac{3}{8}$—$15\frac{1}{3}$, Juni $15\frac{1}{2}$, Juli $15\frac{3}{4}$, August 16. Loko-Spiritus (ohne Faß) $15\frac{1}{6}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Regen. **Roggen:** flau. Gek. 50 Wispel. Regulirungspreis 46 Thlr. pr. Frühjahr $46\frac{1}{4}$—$45\frac{3}{4}$ bz., April-Mai $46\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$—$45\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli $46\frac{1}{4}$—46—$45\frac{3}{4}$ bz. u. Br., Juli-August $45\frac{3}{4}$—$45\frac{1}{2}$ bz. u. Br.

Spiritus: weichend. Gek. 15,000 Quart. Regulirungspreis $15\frac{1}{3}$ Thlr. pr. April $15\frac{1}{3}$ bz., Mai $15\frac{3}{8}$—$\frac{1}{3}$ bz., Br. u. Gd., Juni $15\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Juli $15\frac{5}{6}$—$\frac{3}{4}$ bz. u. Br., August 16 bz. u. Br. Loko ohne Faß 15 bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. April 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

Datum	Preis	
23. April 1869	$15\frac{23}{24}$—16 Rt.	ohne Faß.
24. " "	$15\frac{23}{24}$ Rt.	
26. " "	$15\frac{23}{24}$—16 Rt.	
27. " "	16—$16\frac{1}{8}$ Rt.	
28. " "	$16\frac{1}{2}$—$\frac{11}{24}$ Rt.	
29. " "	$16\frac{5}{12}$ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 29. April. **Wind:** NO. **Barometer:** 28⁵. **Thermometer:** 18° +. **Witterung:** schön.

Für **Roggen** war der Terminhandel ziemlich belebt, das Effektivgeschäft aber ganz still. Gekündigt 10,000 Ctr. Kündigungspreis 51 Rt.

Roggenmehl höher gehalten. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 13 Sgr.

Weizen merklich besser bezahlt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis $61\frac{3}{8}$ Rt.

Hafer loko in feiner Waare recht knapp und darum auch in den ordinären Sorten weniger schwierig verwendbar. Termine höher. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis $31\frac{1}{2}$ Rt.

Rüböl unter dem Einfluß mehrseitigen reichlichen Angebots merklich im Werthe gedrückt.

Spiritus wenig belebt und im Werthe nicht viel verändert. Die Haltung war eher matt. Gekündigt 150,000 Quart. Kündigungspreis $16\frac{1}{3}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai $61\frac{1}{2}$ Rt. bz., Mai-Juni $60\frac{7}{8}$ a 61 bz., Juni-Juli $61\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $61\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $51\frac{3}{8}$ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai $50\frac{3}{4}$ a $5\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ Rt. bz., Mai-Juni $49\frac{3}{4}$ a $50\frac{3}{8}$ bz., Juni-Juli $49\frac{3}{4}$ a $50\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ bz., Juli-August $48\frac{1}{2}$ a 49 bz., Juli allein $50\frac{1}{2}$ bz., Sept.-Okt. 48 a $\frac{1}{4}$ a 48 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 29—34 Rt. nach Qualität, 29 a $33\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai $31\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{8}$ Rt. bz., Mai-Juni $31\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli $31\frac{1}{2}$ Br., Juli-August $29\frac{1}{2}$ bz., Aug.-Sept. $28\frac{1}{2}$ bz., Sept.-Oktbr. 28 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 52—56 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—88 Rt.

Rübsen, Winter- 83—87 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11 Rt. bz., per diesen Monat 11 a $10\frac{3}{4}$ Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 11 a $10\frac{7}{8}$ bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. $11\frac{3}{8}$ a $\frac{5}{24}$ a $\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{6}$ bz., Okt.-Novbr. $11\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{3}$ bz.

Leinöl loko $11\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $16\frac{5}{12}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $16\frac{3}{8}$ a $\frac{7}{24}$ a $\frac{1}{3}$ bz., Br. u. Gd, April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli $16\frac{5}{8}$ a $\frac{7}{12}$ bz. u. Gd., $\frac{5}{8}$ Br., Juli-August $16\frac{5}{6}$ a $\frac{7}{8}$ bz., Br. u. Gd., August-Sept. $17\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ bz., Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $3\frac{11}{12}$—$3\frac{3}{4}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{3}{4}$—$3\frac{7}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{7}{12}$—$3\frac{1}{8}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{1}{4}$—$3\frac{1}{8}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat —, April-Mai 3 Rt. $13\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. $13\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. $13\frac{3}{4}$ Sgr. bz. u. Gd. a 14 Sgr. Br., Juli-August 3 Rt. $12\frac{1}{2}$ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt., per diesen Monat $7\frac{1}{2}$ Rt. Br., April-Mai $7\frac{1}{2}$ Br., Sept.-Oktbr. 8 Rt. Br. Okt.-Novbr. $7\frac{5}{6}$ bz. (B. H. Z.)

Stettin, 29. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: klare Luft, kühl. + 9° R. Barometer: 28. 5 Wind: N.

Weizen fest, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 62—65¾ Rt., bunter poln. 61—63½ Rt., weißer 64—67 Rt., ungar. 51—59 Rt. nach Qual., 83/85pfd. gelber pr. Mai-Juni 65¼, ½ Rt. bz, Br. u. Gd., Juni-Juli 65¼, ¾ bz. u. Gd., Juli-August 66, 66¾ bz. u. Gd.

Roggen fest und höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 49—51 Rt, Mai-Juni 49½—50½, ¼ Rt. bz. u. Gd., Juni-Juli 49½—50 bz., Juli 50¼ bz., Juli-August 48⅛—48¾ bz. u. Br.

Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko ungar. 37—42 Rt., bessere 43 Rt., Oderbr. 46¼ Br.

Hafer fest, p. 1300 Pfd. loko 33—34½ Rt., 47/50pfd. pr. Mai-Juni 33½, ¾ bz. u. Gd., 34 Br.

Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 51½—53 Rt., Koch- 56—57 Rt.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 86 Rt. bz. u. Br.

Mais p. 100 Pfd. loko 56½—57 Sgr. bz., in Regul. 58 Sgr. bz.

Rüböl niedriger, loko 11 Rt. Br., pr. April-Mai 10¾, ⅔, 7/12 bz., Septbr.-Okt. 11¼, 11, 11 1/24 bz.

Spiritus fest und höher, loko ohne Faß 16¼, ⅓ Rt. bz., pr. April-Mai u. Mai-Juni 16⅓ Rt. bz. u. Gd., Juni-Juli 16½ bz u. Gd., Juli-August 16¾ Br. u. Gd., August-Sept. 17 Br.

Angemeldet: 300 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Rüböl 10⅔ Rt., Spiritus 16⅓ Rt.

Petroleum loko 7 5/12 Rt. Br., pr. Sept.-Oktbr. 7⅚ Br.

Hering, Ihlen, 10 1/12 Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 29. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe behauptet, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½—12½, hochfein 13¼—14¼. — Kleesaat, weiße sehr still, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18½—19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) schließt niedriger, pr. April und April-Mai 47—46¾ bz. u. Br., Mai-Juni 47—46½ bz. u. Gd., Juni-Juli 47 bz., Juli-August 46¼—46 bz, Sept.-Okt. 45½—¼ bz.

Weizen pr. April 57 Br.

Gerste pr. April 47 Br.

Hafer pr. April u. April-Mai 48¾ Gd.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Sgr.

Rüböl Anfangs höher, schließt niedriger, loko 10⅔ Br., pr. April 10 5/12 Br., April-Mai 10 5/12—⅓ bz., Mai-Juni 10½ bz., Juni-Juli 10⅔ Br., Juli-August 10¾ Br., Sept.-Okt. 11⅛—1/12—11—10 11/12—⅞ bz, Okt.-Novbr. 11 1/12 Br., Nov.-Dezbr. 11⅙ Br.

Rapskuchen 65—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 84—86 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fest, loko 15¼ Br., 15 1/12 Gd., pr. April, April-Mai und Mai-Juni 15⅓—⅜ bz., Juni-Juli 15 7/12 Gd., Juli-August 16—15 11/12 bz., August-Sept. 16⅙ Gd., Sept.-Okt. 16⅙ Br.

Zink fest. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 29. April, Nachmittags 1 Uhr. Weizen animirt, loko 6 a 6, 15, pr. Mai 5, 16, pr. Juni 5, 18, pr. Juli 5, 23, pr. November 5, 26½. Roggen höher, loko 5, a 5, 5, pr. Mai 4, 22, pr. Juni 4, 22, pr. November 4, 21. Rüböl aufgeregt, loko 12 3/10, pr. Mai 12 3/10, pr. Oktober 12¾. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19¾.

Breslau, 29. April, Nachmittags. Hausse.

Spiritus 8000 % Tr. 15⅛. Roggen pr. April 46¾, pr. April-Mai 46¾. Rüböl pr. April-Mai 10⅓, pr. Herbst 10⅚. Raps unverändert.. Zink fest.

Bremen, 29. April. Petroleum, Standard white, loko 6¼. Termin geschäftslos.

Hamburg, 29. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Stille.

Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine höher. Roggen loko fest, auf Termine steigend. Weizen pr. April 5400 Pfund netto 110 Bankothaler Br., 109 Gd., pr. April-Mai 109 Br., 108½ Gd., pr. Juli-August 111½ Br., 111 Gd. Roggen pr. April 5000 Pfund Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. April-Mai 90 Br., 89½ Gd., pr. Juli-August 84 Br., 83½ Gd. Hafer flau. Rüböl angenehmer, loko 22⅜, pr. Mai 22⅜, pr. Oktober 23⅜. Spiritus still, pr. April-Mai 21½, pr. Mai-Juni 21¼, pr. Juni-Juli 23. Kaffee ruhig. Zink leblos. Petroleum ohne Kauflust, loko 15¼, pr. April 14½, pr. Juli-Dezember 15⅞. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 29. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Bessere Frage.

Middling Orleans 12⅛, middling Amerikanische 11⅞, fair Dhollerah 10⅛, middling fair Dhollerah 9⅞, good middling Dhollerah 9⅜, fair Bengal 8⅜, Pernam 12⅜, Smyrna 10½, Egyptische 13, Domra Februarverschiffung 10.

Paris, 29. April, Nachmittags.

Rüböl pr. April 97, 50, pr. Juli-August 99, 00, pr. September-Dezember 100, 00. Mehl pr. April 52, 75, pr. Juni 53, 50, pr. Juli-August 54, 50 fest. Spiritus pr. April 70, 00. — Wetter heiß.

Amsterdam, 29. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen auf Termine steigend, pr. Mai 187, pr. Oktober 181. Raps pr. Oktober 72. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 29. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen flau, Stralsunder 26¼ bez.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 52, pr. Mai 52½, pr. September-Dezember 58. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
29. April	Nachm. 2	28" 1''' 34	+ 8°1	NO 2	halbh. Cu., Ci-st.
29. "	Abnds. 10	28" 0''' 18	+ 3°7	NO 0-1	ganz heiter.
30. "	Morg. 6	27" 9''' 87	+ 2°2	W 2-3	ganz heiter.

Posener Marktbericht vom 30. April 1869.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	12	6	2	15	—
Mittel-Weizen	2	7	6	2	8	9
Ordinärer Weizen	2	2	6	2	3	9
Roggen, schwere Sorte	1	27	—	1	28	6
Roggen, leichtere Sorte	1	24	6	1	25	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 7 Zoll.
" " 30. " " " " 2 " 6 "

Telegramme.

Wien, 30. April. Der Verfassungsausschuß des Reichsraths nahm den Antrag des Subkomités an: Die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen behufs Verdoppelung der Abgeordnetenzahl; ferner die Petitionen für das direkte Wahlrecht und Kürze der Wahlperioden in Erwägung ziehen.

Florenz, 30. April. Die Deputirtenkammer nahm das Gesetz an, wodurch von der Debatte und der Abstimmung über Gesetzesvorlagen, welche Verträge von Privatpersonen mit dem Staate betreffen, solche Deputirte ausgeschlossen werden, welche an solchen Verträgen ein persönliches Interesse haben.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 29. April 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102 bz G
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	93⅜ bz
do. 1864	4½	93⅜ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 conv.	4	86½ bz
do. 1853	4	86½ bz
do. 1862	4	86¼ bz
do. 1868 A.	4	86¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	83 bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	123½ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57½ bz
Kur-u.Neum.Schld	3½	79½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz
do. do.	4½	93⅜ bz
do. do.	3½	74 bz G
Berl. Börs.-Obl.	5	101 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	— —
Kur- u. Neum.	3½	73 bz G
do. do.	4	83¼ B
Ostpreußische	3½	72½ G
do.	4	81¼ bz
do.	4½	89⅜ bz
Pommersche	3½	73 B
do.	4	83⅜ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83⅜ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71⅜ bz [88⅜ bz
do.	4	81 G 4½%
do. neue	4	— —
do.	4½	88⅜ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88 bz
Pommersche	4	88 B
Posensche	4	85¾ bz
Preußische	4	87¼ bz
Rhein.-Westf.	4	89½ B
Sächsische	4	90¼ bz
Schlesische	4	89 G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 bz
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50½ bz G
do. National-Anl.	5	57⅜ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	76¼ B
do. 100fl. Kred. L.	—	89½ bz [bz
do. Loose (1860)	5	82¼ bz Mai 82¼
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69½ bz
do. Silb.Anl. v. 64	5	63¼ G
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	91 bz [-⅝ bz
Ital. Anleihe	5	55¾ bz Mai 55¾
Ital. Tabak.-Obl.	6	83⅞-⅝-¾ bz ult.
Rumän. Anleihe	8	88⅜ bz [—
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅛ bz G
5. Stieglitz-Anleihe	5	70 B
R. russ. v. J. 1862	5	85¼ bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	88½ G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	5	88½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	137¼ bz
do. v. 1866	5	134½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65¼ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67 bz kl 66⅜
do. Cert. A. 300 fl.	5	91¾ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66⅛ bz
do. Part.-O. 500fl.	4	97 G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8¼ bz [¾ bz
Amerik. Anl. 1882	6	87⅞ bz Mai 87⅞
Türkische Anl. 1865	5	41¾ bz Mai
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ B [41⅞ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103¼ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¼ B
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A	3½	101½ bz G
Lübecker do.	3½	48⅜ bz
Sächsische Anl.	5	105⅛ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18¼ bz
Schwed. 10Thlr.-L.	—	12⅛ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83 etw bz G
Berl. Kass.-Verein	4	163½ B
Berl. Handels.-Ges.	4	130 etw bz
Braunschw. Bank	4	107 G
Bremer Bank	4	113½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84 B
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	109½ bz G
do. Zettel-Bank.	4	95¾ G
Dessauer Kredit-Bk.	0	4½ etw bz
Disk.-Kommand.	4	119 etw bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	23⅞ bz
Geraer Bank	4	92¼ G
Gwrbk. H. Schuster	4	106¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ etw bz
Hannoversche Bank	4	88⅜ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	106¼ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	113 B
Luxemburger Bank.	4	112 B
Magdeb. Privatb.	4	85 B
Meininger Kreditb.	4	105½ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 bz vll 66B
Norddeutsche Bank	4	129 B
Oestr. Kreditbank	5	123½-⅛ bz Mai
Pomm. Ritterbank	4	83½ bz [124½ 24 bz
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	146½ bz
Rostocker Bank	4	113 etw bz
Sächsische Bank	4	117⅜ B (excl. D.)
Schles. Bankverein	4	118¼ B
Thüringer Bank	4	78 B
Vereinsbank Hamb.	4	112½ B
Weimar. Bank	4	83 G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	103⅜ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	81 bz
do. III. Em.	4½	88 B
Aachen-Mastricht	4½	76½ G
do. II. Em.	5	83½ bz
do. III. Em.	5	82⅞ G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92 etw bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77⅞ G
do. Lit. B.	3½	77⅞ G
do. IV. Ser.	4½	90 G
do. V. Ser.	4½	88 G
do. VI. Ser.	4½	86⅜ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ B
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ B
do. II. Ser.	4½	88⅜ etw bz
do. (Nordbahn)	5	99⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	93 G
do. Lit. B.	4½	91½ B
Berlin-Görlitzer	5	99¾ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G
do. Lit. C.	4	84¾ etw bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80⅞ bz
do. III. Em.	4	80¾ bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92¼ G
do. VI. Ser. do.	4	81 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87¾ G G. —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94 G
do. II. Em.	5	100⅜ bz
do.	4	82¼ bz
do. III. Em.	4	81⅛ B
do.	4½	90 G
do. IV. Em.	4	81½ bz
do. V. Em.	4	81¼ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86 B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82 G
Lemberg-Czernowitz	5	65½ bz
d. II. Em.	5	72½ bz
do. III. Em.	5	70 bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	93¼ B
do. do. 1865	4½	89¾ B
do. Wittenb.	3	66¼ bz
do. Wittenb.	4½	91 G
Niederschles.-Märk.	4	84¾ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¼ G
do. conv. III. Ser.	4	80½ bz
do. IV. Ser.	4½	92 B
Niederschl. Zweigb.	5	98½ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75¼ bz
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	82½ B
do. Lit. E.	3½	73¾ G
do. Lit. F.	4½	89¾ B
do. Lit. G.	4½	87¾ bz B [G
Oestr.-Französ. St.	3	274 bz G n. 268
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	230 bz
do. Lomb. Bons	6	98½ G
do. do. fällig 1875	6	96 G
do. do. fällig 1876	6	95½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	95 B
Ostpreuß. Südbahn	5	91½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82¾ G
do. v. Staat garant.	3½	78½ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ bz
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ bz 65r
do. v. Staat garant.	4½	— — [89¾ bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91½ G
do. II. Em.	4½	91½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78 B
Jelez-Woron.	5	79½ G
Kozlow-Woron.	5	80½ bz
Kursk-Charkow	5	78¾ bz
Kursk-Kiew	5	79 bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82⅜ bz
Schuja-Iwanow	5	78⅛ bz B
Warschau-Teresp.	5	78⅛ bz kl 79 B
Warschau-Wiener	5	82 bz G
Schleswig	5	87⅜ B
Stargard-Posen	4	82¼ G
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	85 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	85 G
do. IV. Ser.	4½	94 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37¾ bz G
Altona-Kieler	4	108 bz
Amsterdm-Rotterd.	4	94⅜ bz
Bergisch-Märkische	4	130¼ bz
Berlin-Anhalt	4	179 bz G
Berlin-Görlitz	4	75¼ bz
do. Stammprior.	5	95¼ bz
Berlin-Hamburg	4	159 B
Berl-Potsd-Magd.	4	184½ bz
Berlin-Stettin	4	131⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	79⅛ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅜ bz n. 100⅜ bz
Brieg-Neiße	4	- [G 40%
Cöln-Minden	4	117½ bz [100⅜
do. Litt. B.	5	99¾ bz [bz G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	104⅜ bz G
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	102½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	90½ bz
Halle-Sorau-G.	4	67¾ etw bz
do Stammpr.	5	88⅛ bz
Löbau-Zittau	4	56 B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	163 G
Märkisch-Posen	4	64¼ bz
do. Prior.-St.	5	86⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	135 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	4	195¼ bz
do. do. Lit. B.	4	88 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134½ bz
Mecklenburger	4	72½ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	87⅜ G
Niederschl. Zweigb.	4	92 bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	78¾ etw bz B
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92¾ b [192¼-2¼ bz
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll 70½ G [90⅜ bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	174¾ bz [-89¾-
do. Lit. B.	3½	158½ b [Mai 191½
Oest.-Frnz.-Staats.	5	192-92½-91 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	129¾-29-½ bz
Ostpr. Südbahn	4	32½ bz [Mai
do. St.-Prior.	5	67 bz G [129¾
Rechte Oder-Uferb.	5	87 bz B [-29-¼
do. do. St.-Pr.	5	95 bz [bz
Rheinische	4	113½ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅛ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27¾ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	84½ bz
Stargard-Posen	4½	93⅜ bz
Thüringer	4	135¾ bz
do. 40%	5	125 G
do. B. gar.	4	79⅞ bz B
Warschau-Bromb.	4	61 bz kl. 60 bz
do. Wiener	5	63¼ bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 10⅜ G
Louisd'or	—	112 bz
Sovereigns	—	6. 24½ G
Napoleonsd'or	—	5. 13 bz G
Imp. p. Zpfd.	—	466½ G
Dollars	—	1. 12½ et bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅓ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	83 5/16 bz
Russische do.	—	79⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 29. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	142 bz
do. 2M.	2½	141½ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151⅛ G
do. 2M.	3	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6 23⅜ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8T.	4	83⅜ bz
do. do. 2M.	4	82⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M.	4	99⅛ G
Petersb. 100R. 3W.	5	87¾ bz
do. do. 3M.	5	87 bz
Warschau 90 R. 8T.	6	79⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	111¼ bz

Die Börse begann auch heute fest, wurde aber später für fremde Spekulationspapiere etwas matter. Das Geschäft war von der Liquidation hauptsächlich beeinflußt, doch schien heute ein weniger starkes Deckungsbedürfniß vorhanden. Das Geschäft war im Ganzen weniger lebhaft, als in den letzten Tagen, aber doch wohl ziemlich ausgedehnt, besonders in Lombarden, Kredit und Italienern. Eisenbahnen waren fest aber still; auch Banken waren wenig belebt, nur Darmstädter waren beliebt und in regem Verkehr. Inländische und deutsche Fonds, Rentenbriefe und Prioritäten wurden nur wenig gehandelt bei meist behaupteten Kursen; Pfandbriefe waren gefragt.

Oesterreich. Fonds stellten sich mehrfach höher; russische waren heute stiller; nur Boden Kredit und allenfalls Liquidations-Pfandbriefe beliebt; Prämienanleihen waren gefragt, alte aber zu herabgesetztem Preise. — Prioritäten waren fest. — Henrichshütte 108½ bezahlt und Geld. — Wechsel waren wenig verändert bei schwachem Verkehr. — Wir machen hier noch darauf aufmerksam, daß morgen für die Minerva-Aktionäre der letzte Tag der Anmeldung bei den Herren Rieß und Itzinger und Julius Alexander ist.

Liquidationskurse: Italiener 55¾, 1860er Loose 82, Kredit 124, Türken 41¾, Galizier 90½, Westbahn 79, Franzosen 191, Lombarden 129½, alte russische Prämien-Anleihe 137¼, neue do. 134½, Amerikaner 87⅞, Tabaks-Obligationen 83¾, Wien 365.

Breslau, 29. April. In Folge der bedeutend höheren auswärtigen Notirungen war die Börse besonders mit österreich. Kreditaktien sehr animirt, doch trat schließlich eine kleine Ermattung ein. Amerikaner und Italiener fest, jedoch wenig verändert. Eisenbahnaktien behauptet, Lombarden abermals gestiegen. Liquidations-Kurse: Russische 80, österreich. Banknoten 84, Freiburger 110, Oberschlesier 175, Rechte-Oder 87, Kosel 105, Warschau-Wien 63, Amerikaner 88, Italiener 55½, polnische Liquidations-Pfandbriefe 57, österreich. 1860er Loose 82, Kredit-124, Minerva 44, Lombarden 129.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen und 10,000 Quart Spiritus.

Refüsirt: 2000 Ctnr. Roggen Schein Nr. 504 und 506.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 82-½ bz u G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 44½ bz. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 124½-⅛ bz. Oberschlesische Prioritäten 74¼ B. do. do. 82¾ B. do. Lit. F. 89⅜ B. do. Lit. G. 87¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95¼ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 174¾ bz u G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86⅞ bz u G. Kosel-Oderberg 105 bz u B. Amerikaner 87⅞-¾ bz. Italienische Anleihe 55¾-⅝ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 29. April, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Neue Spanier 29 1/16. Ermattend. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 290, 1860er Loose 82¾, Staatsbahn 335½, Lombarden 227, Silber-Rente 57 11/16, Amerikaner 87 5/16.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87¼. Türken 41¼. Oestreich. Kreditaktien 290. Oestreich.-franz St.-B.-Aktien 335. 1860er Loose 82½. 1864er Loose 118. Lombarden 226.

Wien, 29. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Hausse.

Schlußkurse. National-Anlehen 69, 40. Kreditaktien 285, 60. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 347, 00. Galizier 216, 00. London 122, 35. Böhmische Westbahn 190, 00. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 99, 70. Lombard. Eisenbahn 233, 75. 1864er Loose 122, 80. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 80½.

Wien, 29. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 285, 10, Staatsbahn 345, 50, 1860er Loose 99, 50, 1864er Loose 123, 00, Galizier 216, 00, Lombarden 233, 20, Napoleons 9, 93. Schluß matt.

London, 29. April, Nachmittags 4 Uhr. Platzdiskont 3⅜ a 3½.

Schlußkurse. Konsols 93¾. Ital. 5% Rente 56 1/16. Lombarden 19½. Türk. Anleihe de 1865 42⅞. 8% Rumänische Anleihe 88. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 80 5/16.

London, 29. April, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,493,375 (Abnahme 144,575), Baarvorrath 16,981,179 (Abnahme 48,982), Notenreserve 7,341,245) Zunahme 85,070) Pfd. St.

Paris, 29. April, Nachmittags 3 Uhr. Matt.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 76½-71, 52½. Italienische 5% Rente 56, 60. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 705, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 253, 75. Lombardische Eisenbahnaktien 491, 25. do. Prioritäten 231, 25. Tabaks-Obligationen 426, 25. Tabaksaktien 630, 00 fest. Türken 43, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 91½.

Paris, 29. April. Nach dem neuesten Ausweise der lombardischen Eisenbahn betrugen die Gesammteinnahmen in der Woche vom 16. bis zum 22. April 2,786,321 Frcs., was gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 379,151 Frcs. ergiebt.

Paris, 29. April, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,183,639,653 (Zunahme 3,502,482), Portefeuille 519,207,477 (Zunahme 41,101,157), Vorschüsse auf Werthpapiere 88,557,380 (Abnahme 212,000), Notenumlauf 1,344,402,850 (Zunahme 17,238,300), Guthaben des Staatsschatzes 158,043,733 (Zunahme 682,803), laufende Rechnungen der Privaten 313,222,178 (Zunahme 23,563,024) Frcs.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.